

Zweitveröffentlichung



Spörlein, Bernhard

Anmerkungen zur Frequenz des Lyzeums und der Philosophisch-Theologischen Hochschule Bamberg (1803-1939)

Datum der Zweitveröffentlichung: 03.08.2026

Verlagsversion (Version of Record), Beitrag in Sammelwerk

Persistenter Identifikator: urn:nbn:de:bvb:473-irb-116544x

DOI: 10.20378/irb-116544

Erstveröffentlichung

Spörlein, Bernhard (1998): Anmerkungen zur Frequenz des Lyzeums und der Philosophisch-Theologischen Hochschule Bamberg (1803-1939), in: Franz Machilek (Hrsg.), Haus der Weisheit: von der Academia Ottoniana zur Otto-Friedrich-Universität Bamberg, Bamberg: Univ.-Verl., S. 317-340.

Rechtehinweis

Dieses Werk ist durch das Urheberrecht und/oder die Angabe einer Lizenz geschützt. Es steht Ihnen frei, dieses Werk auf jede Art und Weise zu nutzen, die durch die für Sie geltende Gesetzgebung zum Urheberrecht und/oder durch die Lizenz erlaubt ist. Für andere Verwendungszwecke müssen Sie die Erlaubnis der Rechteinhaberinnen und Rechteinhaber einholen.

Für dieses Dokument gilt das deutsche Urheberrecht.

ANMERKUNGEN ZUR FREQUENZ DES LYZEUMS UND DER PHILOSOPHISCH-THEOLOGISCHEN HOCHSCHULE BAMBERG (1803–1939)

Eine Studie zur Geschichte des Lyzeums Bamberg, welche die Frequenzentwicklung während des gesamten Zeitraums seiner Existenz zum Gegenstand hätte, existiert bislang nicht. Lediglich Rainer A. Müller edierte in seinem grundlegenden Werk zum bayerischen Lyzealwesen des ausgehenden 18. und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Bamberger Besucherzahlen der Studienjahre 1812/13 bis 1848/49¹.

Die folgende Untersuchung erstreckt sich vom Jahr 1803, dem Zeitpunkt der Aufhebung der älteren Universität Bamberg und der Eröffnung des Lyzeums, bis in das Jahr 1939, als der Lehrbetrieb der Philosophisch-Theologischen Hochschule mit Beginn des Zweiten Weltkriegs eingestellt wurde². Diese Zäsur wurde bewußt gewählt, da nach der Wiedereröffnung der Hochschule zum Wintersemester 1945/46 die Studentenzahlen rasch in bisher ungekannte Höhen stiegen und das bisherige Studienangebot um rechts- und naturwissenschaftliche Fächer erweitert wurde, auch wenn vorerst der Versuch scheiterte, die Bildungsstätte in den Rang einer Universität zu erheben³.

Drei unterschiedliche Quellen stehen für die Ermittlung der Frequenz dieser Lehranstalt zur Verfügung, die Ende 1923 wie die übrigen bayerischen Lyzeen die zeitgemäße Bezeichnung Philosophisch-Theologische Hochschule erhielt. Zunächst sind die Jahresberichte des Lyzeums Bamberg zu nennen, die für die Jahre 1804/1805 bis 1919/20 erhalten sind⁴. Sie dienten anfangs unter anderem zur Publikation der Leistungsrangfolge der Kandidaten. Erst ab 1849 war die Veröffentlichung der Jahresfortgangsplätze nicht mehr erlaubt⁵. Die Jahresberichte geben somit anfänglich die Zahlenverhältnisse am Ende eines Studienjahres wieder, da hier nur diejenigen Studierenden aufgeführt sind, die an den Abschlußprüfungen teilgenommen hatten. Kandidaten, die bereits vor diesem Zeitpunkt ausgetreten waren oder aus verschiedenen Gründen nicht geprüft werden konnten, wurden hier nicht erfaßt. Diese gedruckten Listen bildeten auch die Grundlage für die von Rainer A. Müller edierten Frequenzzahlen der Bamberger Bildungsstätte⁶.

Lediglich während der akademischen Jahre 1815/16 bis 1822/23 enthielten die Jahresberichte zusätzlich eine ausführliche Studentenstatistik. Dort finden sich auch Angaben (z. B. zur Religionszugehörigkeit der Kandidaten), die nicht auf den überlieferten Matrikelbänden fußen können, weil dort solche Rubriken zum damaligen Zeitpunkt nicht geführt wurden. Sie beruhen sehr wahrscheinlich auf Inskriptionstabellen⁷, die ihre Entstehung einer grundlegenden Regelung des Matrikelwesens im Jahre 1813 verdanken. Das Innenministerium ordnete damals eine zweifache Einschreibung an. Bei der »Aufnahme-Inskrip-

tion« hatten sich alle »Schüler« am ersten Tag des Schuljahres in die nach einem einheitlichen Schema angelegten Tabellen eigenhändig einzutragen. Erst bei der »Matrikel-Inskription«, die einen Monat nach dieser ersten Aufnahme stattfand, hatte der Rektor die zu diesem Zeitpunkt am Lyzeum verbliebenen Kandidaten sorgfältig im Matrikelbuch verzeichnen zu lassen⁸.

Auch in den Statistischen Jahrbüchern für das Deutsche Reich ist die Zahl der Studierenden der Bamberger Bildungsanstalt festgehalten. Angaben zur Entwicklung der Frequenz der Kandidaten der philosophischen und theologischen Sektion sowie der ohne eigentliche Immatrikulation zum Vorlesungsbesuch berechtigten Personen liefert dieses Nachschlagewerk erstmals für das Sommersemester 1912 und dann fortgesetzt bis zum Wintersemester 1926/27. Danach findet nur noch die Gesamtzahl der Studierenden Erwähnung. Für den Zeitraum nach dem Wintersemester 1933/34 sind die Zahlen oft nur noch für das Winter-, nicht aber für das Sommersemester angeführt⁹.

Auch die Statistischen Jahrbücher für das Königreich bzw. den Freistaat Bayern enthalten Daten zur Besucherzahl der Lyzeen. Zunächst ist hier jedoch nur die Anzahl aller Kandidaten der bayerischen Lyzeen ohne eine weitere Differenzierung nach einzelnen Hochschulstandorten genannt. Erst für den Zeitraum vom Sommersemester 1928 bis zum Sommersemester 1930 sowie vom Sommersemester 1932 bis zum Sommersemester 1938 ist die Zahl der Bamberger Studierenden der theologischen und philosophischen Abteilung wiedergegeben. Die Anzahl der Hörerinnen und Hörer indes blieb völlig außer Betracht.¹⁰ Beide statistischen Nachschlagewerke liefern damit keine ausreichenden Daten für die beabsichtigte zeitlich weitgespannte Analyse der Frequenz des Lyzeums.

Anders verhält es sich mit den im Dekanat der Theologischen Fakultät lagernden unveröffentlichten Matrikelbänden und dem Semestralregister des Lyzeums (vgl. Kat.Nrn. 138–144). Sie decken den gesamten vorgegebenen Untersuchungszeitraum ab und nennen auch solche Kandidaten, welche die Anstalt nur kurzzeitig besuchten oder bereits während des Studienjahres verließen und daher nicht immer in den Jahresberichten verzeichnet sind. Lediglich die Zahlen für den Zeitraum vom Sommersemester 1931 bis zum Sommersemester 1939 mußten dem Zehnjahresbericht der Hochschule entnommen werden¹¹, da damals offenbar kein Semestralregister mehr geführt wurde. Der Matrikelband des Lyzeums bzw. der Philosophisch-Theologischen Hochschule, der diesen Zeitabschnitt ebenfalls abdeckt, konnte hier keinen zufriedenstellenden Ersatz bieten, da er im Unterschied zu seinen

Vorgängern aus dem 19. Jahrhundert ohne größere mathematische, unter Umständen manipulierende Berechnungen nur die Ermittlung der jeweiligen Immatrikulationsfrequenz, nicht aber der tatsächlichen Gesamtbesucherszahl eines Semesters zuläßt.

Auch wenn sich in den Matrikelbänden eine Differenzierung nach Winter- und Sommersemester erst seit 1849/50 allmählich durchsetzte¹², erscheint für den gesamten Untersuchungszeitraum trotzdem eine durchgängige Gliederung nach Semestern geboten, um so eine einheitliche Interpretationsgrundlage zu schaffen. Die Einteilung nach Studienhalbjahren fand schon früher Anwendung¹³, so daß hier auf kein unzeitgemäßes Schema zurückgegriffen wird.

Ziel dieses kleinen Aufsatzes ist es nicht, eine umfassende Frequenzanalyse auf der Grundlage aller Daten vorzulegen, die die Matrikeln liefern, sondern lediglich einen ersten Überblick zu geben. Dargestellt werden soll die Gesamtfrequenz, die sich aus den vier Matrikelbänden der Jahre 1803 bis 1891 und dem sich zeitlich anschließenden Semestralregister ohne großen rechnerischen Aufwand durch Auszählen der Eintragungen direkt ermitteln läßt. Ausgeklammert bleiben Fragen nach der geographischen und sozialen Herkunft der Studenten, obwohl die genannten Verzeichnisse zu ihrer Beantwortung genügend Informationen enthalten¹⁴.

I. Eingangsvoraussetzungen

Bis zum Jahr 1808 war für die Aufnahme in das Lyzeum kein besonderes Reifezeugnis, sondern nur der erfolgreiche Besuch der obersten Klasse des Gymnasiums notwendig. Erst im darauffolgenden Jahr führte das bayerische Innenministerium ein förmliches »Gymnasialabsolutorium« (Abiturzeugnis) als Zugangsberechtigung ein¹⁵. Die Verordnung vom 30. November 1833, als »Magna Charta« der bayerischen Lyzeen bekannt, machte die Aufnahme an die Bildungsstätte nicht allein vom Bestehen der letzten Gymnasialklasse abhängig. Das »Gymnasialabsolutorium« hatte nun eine zumindest gute Gesamtnote aufzuweisen. Bezeichnenderweise hatten Universitäts-, nicht aber Lyzealprofessoren die Prüfungen abzunehmen, die diesem Reifezeugnis vorangingen¹⁶. Auch nach den Satzungen des Jahres 1851 blieb die Einschreibung selbstverständlich an die Vorlage des Maturitätszeugnisses gebunden. Gegen den Immatrikulanten durften außerdem keine sittlichen Bedenken vorliegen. Wechselte der Kandidat von der Universität oder einem anderen Lyzeum an die hiesige Anstalt, so hatte er zusätzlich ein entsprechendes Abgangszeugnis beizubringen¹⁷.

Einheitliche Satzungen für alle Lyzeen des Königreichs Bayern traten erstmals 1891 in Kraft. Ihren Bestimmungen nach hatten die Immatrikulationswilligen das Reifezeugnis eines humanistischen Gymnasiums des Deutschen Reiches vorzulegen. Ohne Abiturzeugnis konnten nach vorheriger Genehmigung durch das Ministerium solche Personen ausnahmsweise zugelassen werden, welche die Befähigung zum einjährig-freiwilligen

Militärdienst¹⁸ an einer Bildungsanstalt mit verpflichtendem Lateinunterricht erworben hatten. Dieser Personenkreis durfte jedoch nur ein Studium an der philosophischen Abteilung des Lyzeums aufnehmen und erwarb durch die Immatrikulation keinen Anspruch auf eine Zulassung zu den Schlußprüfungen¹⁹. Über die Zulässigkeit der Aufnahme entschied seit 1891 in der Regel der Rektor²⁰.

Gemäß den Statuten des Jahres 1910 berechnete das Reifezeugnis eines Gymnasiums zur Immatrikulation in beiden Sektionen des Lyzeums, das eines Realgymnasiums oder einer Oberrealschule dagegen nur zur Einschreibung in der philosophischen Abteilung. In dieser Erweiterung des Kreises der Zugangsberechtigten spiegelte sich die zunehmende Typenvielfalt des höheren Schulwesens wider. Ein Nachweis von Lateinkenntnissen wurde für Einjährig-Freiwillige nicht mehr ausdrücklich gefordert²¹.

Die Satzungen von 1927 behielten die frühere Aufnahmeregelung für Berechtigte zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst trotz des Fortfalls dieses Instituts in der Weimarer Republik durch die Einführung einer Berufsarmee bei. Die sog. kleine Matrikel berechnete diejenigen, die zum Besuch der siebten Klasse einer deutschen neunklassigen höheren Lehranstalt zugelassen worden waren, zum Eintritt in die philosophische Sektion. Neu war die Vorschrift, daß diese Aspiranten das 18. Lebensjahr vollendet haben mußten und keine Bedenken gegen ihre Führung vorlagen²². Wechselte jemand von einer anderen Lehranstalt an das Lyzeum, so hatte er nach wie vor ein entsprechendes Abgangszeugnis vorzulegen. Hatte er über längere Zeit hinweg keine öffentliche Bildungsstätte besucht, so mußte er zusätzlich ein amtliches Führungszeugnis beibringen²³.

Auch die Zulassungsvoraussetzungen für Ausländer wurden in den Satzungen des Jahres 1927 geändert. Für diese Personengruppe galt nun nicht mehr wie noch 1891 und 1910 ein Zeugnis über eine wissenschaftliche Vorbildung, die in ihrem Heimatland zu einem Universitätsstudium berechnete, als ausreichend, sondern sie hatte die Qualifikation nachzuweisen, die von deutschen Staatsangehörigen gefordert wurde. Zudem mußte sie neben dem Paß nun ausdrücklich ein aktuelles Führungszeugnis ihres Heimatlandes oder ihres letzten Aufenthaltsortes einreichen. Alle Dokumente hatte sie mit beglaubigten deutschen Übersetzungen vorzulegen. Konnten Ausländer die geforderten Bildungsnachweise nicht erbringen, so besaß das Ministerium das Recht, sie nur in Ausnahmefällen in die philosophische Abteilung aufzunehmen. Sie mußten dann die Vorbedingungen für die sog. kleine Matrikel erfüllen und wie ordentliche ausländische Studierende einen Führungsnachweis vorlegen²⁴.

Nach den Satzungen war eine Immatrikulation zunächst nur zu Beginn des Wintersemesters statthaft. Erst die Statuten von 1851 ermöglichten die vorschriftsmäßige Einzeichnung auch am Anfang des Sommersemesters. Ohne die einschlägigen Bestimmungen der verschiedenen Satzungen im einzelnen darzulegen²⁵, lassen sich zusammenfassend zwei Trends feststellen: Zum einen wurde die Immatrikulationsfrist von einem einzigen Tag auf eine

Zeitspanne von zuletzt sechs Tagen ausgeweitet. Zum anderen verschob sich der Zeitraum der Immatrikulation für das Wintersemester vom Monat November in den Oktober.

Für Ausnahmefälle ließen die Statuten von 1891 eine Einschreibung noch während des bereits laufenden Wintersemesters bis zum 30. November, während des Sommersemesters bis zum 31. Mai zu²⁶. Nach den Satzungen des Jahres 1927 konnte ein Studierender in »besonders berücksichtigungswürdigen Fällen« auch nach diesen Stichtagen immatrikuliert werden; das bereits begonnene Semester wurde dann aber nicht auf die Studienzeit angerechnet²⁷.

Sofern die Immatrikulationstermine, für deren Angabe in den Matrikelbüchern keine eigene Spalte vorgesehen war, dort dennoch angegeben wurden, läßt sich beobachten, daß die Vorgaben der Statuten allerdings nicht immer strikt befolgt wurden.

Neben dem Eintrag in die Matrikel waren die Studierenden verpflichtet, sich am Anfang des Semesters auch in das sogenannte Semestralregister einzutragen. Einen solchen Passus enthielten erstmals die Satzungen des Jahres 1851²⁸. Gemäß den akademischen Statuten des Jahres 1891 erhielt der immatrikulierte Studierende eine vom Rektor unterschriebene Legitimationskarte, die er immer bei sich tragen und zu Beginn eines jeden Semesters erneuern lassen mußte. Gleichzeitig hatte sich der Studierende während der Immatrikulationsfrist in das Semestralregister einzutragen. Wer dies trotz einer Mahnung unterließ, galt als freiwillig ausgetreten²⁹. Erst in den Statuten des Jahres 1927 wird eine Einzeichnung in das Semestralregister nicht mehr erwähnt. An ihre Stelle war jetzt offenbar vollständig die Ausweiskarte getreten, die der/die Studierende durch einen Stempel der Hochschule für jedes Halbjahr neu bestätigen lassen mußte³⁰.

Von der Immatrikulation unterschieden die Satzungen begrifflich und inhaltlich die »Inskription« oder »Einschreibung«. Nach den Statuten von 1851 berechnete die Immatrikulation allein noch nicht zum Vorlesungsbesuch und zur Benutzung der wissenschaftlichen Einrichtungen des Lyzeums. Zusätzlich hatte sich der Kandidat für die einzelnen Vorlesungen zu »inscribieren«: Wollte er ein Kolleg vollständig und nicht nur gastweise besuchen, mußte er sich in eine besondere Liste eintragen, die die Professoren für jede ihrer Lehrveranstaltungen auflegten. Nur bei ordnungsgemäßer Inskription besaß der Studierende einen Anspruch auf ein Frequenz- oder Prüfungszeugnis³¹. Die Satzungen von 1891 präzisierten und erweiterten diese Bestimmung: Wollte der Studierende eine Vorlesung vollständig hören, so mußte er sich innerhalb von vier Tagen nach Vorlesungsbeginn in die Inskriptionslisten der einzelnen Dozenten eintragen. Ausnahmsweise konnte diese Frist analog zum Immatrikulationstermin bis zum 30. November (Wintersemester) bzw. 31. Mai (Sommersemester) ausgedehnt werden. Wer sich trotz Mahnung nicht rechtzeitig für die Vorlesungen eintrug, galt als ausgetreten³². Wie für die Immatrikulation dehnten die Satzungen von 1927 auch für die Inskription den Zeitraum auf die ersten sechs Tage nach Vorlesungsbeginn aus³³.

Ab 1804 mußte jeder Studierende jährlich 6 kr. als Immatrikulationsgebühr bezahlen. Sie betrug seit 1876 20 Pfg.³⁴. Die Satzungen von 1891 erhöhten diesen Betrag auf 3 Mark; für die Inskription in jedem Semester war zudem 1 Mark zu bezahlen. Ein Nachlaß dieser Gebühren war nicht gestattet³⁵. Diese Anordnung wurde 1910 gleichlautend wiederholt³⁶. Die Satzungen des Jahres 1927 überließen die Gebührenfestsetzung schließlich dem Staatsministerium für Kultus und Unterricht³⁷.

Die eingenommenen Gelder gingen zunächst an den Rektor des Lyzeums, bis sie nach der Jahrhundertmitte in einen Fonds zur Bestreitung der Beerdigungskosten armer Studierender flossen. Ab 1891 galten sie als eigentliche Einnahmen des Lyzeums und wurden durch die königliche Administration der unmittelbaren Stiftungen verwaltet³⁸.

Auch Personen, denen die erforderliche Qualifikation für eine Immatrikulation fehlte, durften an einzelnen Vorlesungen teilnehmen. Für diese Gruppe finden sich die Bezeichnungen »Hörer«, »außerordentliche Hörer« und »Hospitant«. Heß unterschied in seinem nach wie vor grundlegenden Werk zur Geschichte des Bamberger Lyzeums akribisch insgesamt zwölf Varianten³⁹. In den Satzungen ist diese Kategorie der Lyzeumsbesucher erstmals 1891 erwähnt. Dort heißt es: »Persönlichkeiten, welche nicht in der Lage sind, sich immatrikulieren zu lassen, wie Offiziere, Angestellte im Staats-, Kirchen- oder Gemeindedienste und andere wissenschaftlich gebildete Männer reiferen Alters, können durch den Rektor ohne Immatrikulation zum Besuche einzelner Vorlesungen zugelassen werden (Hörer).«⁴⁰ Dieser Paragraph wurde in den Statuten von 1910 im Wortlaut wiederholt⁴¹. Die Gasthörer erhielten nach den Satzungen des Jahres 1927 eine eigene Gasthörerkarte. Außerdem wurden die Anforderungen an ihre wissenschaftliche Vorbildung deutlich erhöht: Sie hatten nun dieselben Voraussetzungen zu erbringen wie ordentliche Studenten oder Studierende mit sog. kleiner Matrikel. Der Disziplinargewalt der Hochschule waren sie nicht unterworfen. Das Professorenkollegium konnte sie dennoch bei Verstößen gegen die Ordnung von den Lehrveranstaltungen ausschließen⁴².

Diese Personengruppe wurde in den Matrikelbänden besonders erfaßt. Sie sind deshalb bei einer Frequenzanalyse gesondert zu behandeln.

II. Frequenzentwicklung

Das Lyzeum bestand bei seiner Eröffnung im Jahr 1803/04 zunächst aus einer philosophischen Vorbereitungsklasse, zwei philosophischen Kursen und drei theologischen Jahrgängen. Hatte sich die Besucherzahl bereits in den ersten Jahren nach unten entwickelt, so war sie seit dem Wintersemester 1806/07 in einem rapiden Abschwung begriffen. Der Wegfall der philosophischen Vorbereitungsklasse kann dafür nicht verantwortlich gemacht werden, da er erst zwei Jahre später erfolgte⁴³, als sich die schnelle Abwärtsentwicklung der Studentenzahlen bereits wieder etwas abschwächte. Seit dem Studienjahr 1810/11

lag die Frequenz stets unter 20 Studierenden. Die Talsohle war im Wintersemester 1811/12 mit nur noch 16 Kandidaten erreicht. Es fällt auf, daß in dieser prekären Situation neben den Studenten erstmals Hörer so lange zu den Vorlesungen zugelassen wurden, bis wieder eine langsame frequentielle Aufwärtsentwicklung einsetzte.

Diese krisenhafte Entwicklung blieb im zuständigen Innenministerium nicht unbemerkt. Dort wurden bald bildungspolitische Bedarfs- und Kostenrechnungen angestellt, die den Bestand des Lyzeums Bamberg gefährdeten. Die verantwortliche Studiensektion bemerkte im Juli 1812, »daß die allgemeine Sektion des Lyceums zu Bamberg in dem zweijährigen Cursus 1810/11 nur zwey Schüler, die theologische Sektion in beyden Kursen nur fünf Schüler zählte, und daß von 13 Schülern des erst-jährigen Kurses des vorigen Schuljahres für das gegenwärtige nicht mehr als vier Schüler übrig blieben; daß sich demnach die Zahl von Schülern allerdings so gering zeige, daß die dortige Lyceal-Anstalt nicht mehr als Bedürfniß gelten könne, und der Aufwand dort für so äußerst wenige Schüler gemacht werden soll, außer allem Verhältniß erscheine«⁴⁴. Das Direktorat des Lyzeums erklärte die fortgesetzte Abnahme der Frequenz unter anderem damit, daß die Absolventen des Gymnasiums unzulässigerweise sofort zum Universitätsstudium an einer der drei höheren Fakultäten (Jurisprudenz, Theologie, Medizin) übertreten würden, ohne zuvor den noch bis zur Jahrhundertmitte verpflichtenden philosophischen Kurs zurückzulegen. Dies sei insbesondere auf der benachbarten, 1810 an Bayern gefallen Universität Erlangen angeblich möglich. Dagegen mußten junge Männer, wollten sie ihr obligates Philosophiestudium vollständig am Lyzeum absolvieren, zwei Jahre dafür verwenden. Oberkirchenrat Joseph Wismayr, einer der Verfasser des nach ihm benannten »Lehr-Plan für alle kurpfalz-bayerischen Mittel-Schulen« aus dem Jahr 1804⁴⁵, machte sich diese Argumentation zu eigen und bezeichnete den Schluß der Studiensektion, in Bamberg bestehe kein Bedarf für eine lyzeale Bildungsstätte, als unzutreffend⁴⁶.

Neue Überlegungen stellte im darauffolgenden Jahr Friedrich Immanuel Niethammer, Oberschulrat im Münchener Innenministerium, an, der eine Reduzierung der Zahl der Lyzeen wünschte. Er erwartete, daß sich einige dieser Bildungsanstalten von selbst auflösen würden: »Bamberg aus Mangel an Schülern; in dem die ganze Zahl derselben in dem gegenwärtigen Studienjahr nur auf 7 in den beiden theologischen, und auf 13 in den beiden philosophischen Cursen besteht: weshalb auch das 2. Gen. Coiat [wohl General-Commissariat] selbst schon im vorigen Jahre auf die Aufhebung dieses Lyceums angetragen hat.« Bamberg besaß nach der Berechnung Niethammers unter allen bayerischen Lyzeen die geringste Zahl an Studenten⁴⁷. Unmittelbare Auswirkungen auf den Bestand oder Umfang der Bamberger Bildungsstätte hatten all diese Erwägungen letztlich jedoch nicht⁴⁸.

Mit der Beruhigung der allgemeinen politischen Lage nach dem Ende der Ära Napoleons setzte seit dem Wintersemester 1815/16 eine kontinuierliche Aufwärtsentwicklung der Besucherzahl ein, die nur kurz während des

Sommersemesters 1824 unterbrochen wurde. Heß stellte auch für das Studienjahr 1825/26 eine »merkliche Abnahme der Frequenz des 1. philos. Lycealkurses« fest, da den Absolventen des Gymnasiums 1825 nochmals erlaubt worden sei, ohne den seit 1824 vorgeschriebenen Besuch des ersten philosophischen Jahreskurses am Lyzeum oder einer gleichberechtigten »Lyzealklasse« direkt an die Universität überzutreten⁴⁹. Es läßt sich zwar tatsächlich ein Rückgang der Frequenz konstatieren; er blieb aber im Rahmen der üblichen Schwankungen, wenn man nicht nur dieses Jahr, sondern auch die vorangehenden und folgenden Jahrgänge berücksichtigt.

Seinen Höhepunkt erreichte dieser Anstieg im Wintersemester 1832/33 mit 157 Studenten, ein Wert, der im gesamten 19. Jahrhundert nicht mehr erreicht werden sollte. Diese signifikante Steigerung der Frequenz dürfte durch die Einführung der »Lyzealklasse« bzw. des verpflichtenden Besuchs des ersten philosophischen Jahreskurses am Lyzeum vor einem Übertritt an die Universität begünstigt worden sein. Dieser lyzeumsinterne Faktor war jedoch allein kaum ausschlaggebend, da nach den Freiheitskriegen die Studentenzahlen auch an den deutschen Universitäten ungewöhnlich stark anwuchsen. Hier werden von der Forschung unter anderen ein relatives Überangebot freier akademischer Stellen, die Einführung der allgemeinen Schulpflicht im 18. Jahrhundert, die nachnapoleonische Agrar- und Gewerbedepression, die ein Studium attraktiver als eine Laufbahn in Landwirtschaft, Handwerk und Handel erscheinen ließ, die erneuerte Wertschätzung einer Universitätsausbildung im Gefolge der Humboldtschen Reformen sowie das erstmals in Erscheinung tretende moderne Aufstiegsstreben als Ursachen genannt⁵⁰. Von diesen Faktoren dürften zumindest einige auch auf die Frequenzentwicklung der Lyzeen eingewirkt haben.

Auf diesen Gipfelpunkt folgte ein schneller Abstieg innerhalb weniger Jahre, der sich an allen bayerischen Lyzeen beobachten läßt⁵¹. Bereits in den Sommersemestern 1836 und 1838 war in Bamberg mit 51 Studenten ein Wert erreicht, der nur noch ein Drittel der letzten Frequenzspitze betrug, aber immer noch deutlich über dem Tiefststand des zweiten Jahrzehnts dieses Säkulums blieb. Beschleunigt, aber wohl nicht verursacht wurde dieser Niedergang durch den Ausfall eines gesamten Studienjahrgangs, der durch die Wiedereinführung der vierten, obersten Gymnasialklasse bedingt war, so daß 1834 keine Absolventen das Gymnasium verlassen und ein Studium aufnehmen konnten. Die dadurch entstandene Lücke setzte sich am Bamberger Lyzeum von 1834/35 bis 1838/39 vom ersten philosophischen bis zum dritten theologischen Kurs fort⁵². Diese Abnahme erfolgte phasenverschoben zur Frequenzentwicklung der deutschen Universitäten. Dort lag nach einer Expansionsphase in den 20er Jahren der Gipfel um 1830, nach dem die Zahlen innerhalb von fünf Jahren um fast ein Drittel sanken⁵³.

Ein Gutachten des Bamberger Erzbischofs Joseph Maria von Fraunberg (1824–1842) aus dem Jahre 1837 machte die im Vergleich zu den Universitäten strengere Disziplin am Lyzeum und die um ein Jahr kürzere Dauer des Philosophiestudiums an den Landesuniversitäten für

das seit einiger Zeit festzustellende Absinken der Frequenz verantwortlich⁵⁴. Ähnlich äußerten sich auch die übrigen bayerischen Bischöfe, die der bayerische König ebenfalls zur Stellungnahme aufgefordert hatte. Der neue Innenminister Karl von Abel bündelte diese Stimmen und plädierte für die Aufstockung des Studiums der allgemeinen Wissenschaften an den Universitäten um ein ganzes Jahr sowie für eine Vereinheitlichung der philosophischen Lehrgegenstände und Prüfungen an Universitäten und Lyzeen. Dieser Vorschlag erhielt 1838 nach Zustimmung durch König Ludwig I. Gesetzeskraft⁵⁵. Erst mit dem Wintersemester 1838/39 setzte eine leichte frequentielle Erholungsphase ein, die auch damit zu erklären sein dürfte, daß nun die durch die Gymnasialreform entstandene Lücke wieder gefüllt war. Im Wintersemester 1844/45 wurde letztmals im 19. Jahrhundert die Zahl von 100 Studierenden erreicht.

Ende 1849 reduzierte das Ministerium den philosophischen Lyzealkurs auf nur noch ein Jahr⁵⁶. Der gleichzeitige Verzicht auf ein vorheriges Pflichtstudium der allgemeinen, philosophischen Wissenschaften als Voraussetzung für die Aufnahme eines Fachstudiums an einer der drei höheren Fakultäten hatte einen Attraktivitätsverlust für den lyzealen philosophischen Kurs zur Folge. Damit fiel die Vermittlung von Grundwissen für ein späteres Fachstudium als bisherige Aufgabe des Lyzeums weg. Von diesem Zeitpunkt an sank die Frequenz langsam immer weiter ab. Dieser Trend wurde nur kurzfristig während der Jahre 1867/68 bis 1869/70 unterbrochen. Lediglich während dieses kurzen Zeitabschnitts näherte sich die Frequenzkurve wieder den Werten, die am Beginn der Abwärtsentwicklung gestanden waren. Erneut fällt auf, daß gegen Ende dieser Phase wieder regelmäßig Hörer zugelassen wurden, wohl um den Niedergang etwas abzu-dämpfen. Der Tiefpunkt war im Sommersemester 1881 mit nur noch 30 ordentlichen Studierenden erreicht. Erst danach stieg die Besucherzahl erneut auf Werte um die 80 Studenten an, um sich dann auf etwas niedrigerem Niveau ein wenig zu stabilisieren, auch wenn kurz vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs ein kleiner Gipfel erreicht wurde. Bemerkenswert ist, daß das Bamberger Lyzeum wie auch die anderen theologischen Lehranstalten am »Wachstumssprung« (Titze) der deutschen Universitäten während des Kaiserreichs nicht oder nur in sehr vermindertem Umfang beteiligt waren⁵⁷.

Kurz vor dem Ersten Weltkrieg wurde in den Jahresberichten die Meinung vertreten, daß die bisher höchsten Besucherziffern in der Geschichte des Lyzeums erreicht worden seien⁵⁸. Dieser Standpunkt ließ jedoch die Blütezeit des Lyzeumsbesuchs während der ersten Hälfte der 1830er Jahre unberücksichtigt. Eine längerfristige Beobachtung der Entwicklung der eigenen Frequenzzahlen lag damals trotz der um die Jahrhundertwende verstärkt einsetzenden wissenschaftlichen Erforschung der Besucherzahlen deutscher Universitäten offenbar noch außerhalb des Interesses⁵⁹.

Während des Ersten Weltkriegs ist von der nominellen Studentenzahl die reale zu unterscheiden. Bereits im Wintersemester 1914/15 standen mehr als zwei Drittel der

eingetragenen Studenten des Lyzeums im Heer. Während des anschließenden Sommersemesters stieg die Zahl der Einberufungen zur Armee nochmals an. Die Lehrveranstaltungen der theologischen Sektion mußten daher aus Mangel an Zuhörern erstmals seit 1803 ganz eingestellt werden. Der Lehrbetrieb in der philosophischen Abteilung konnte gleichzeitig nur aufrechterhalten werden, weil die Hörerinnen und Hörer ein deutliches Interesse an der fortgesetzten Abhaltung von Vorlesungen und Übungen zeigten⁶⁰. Nach den Angaben des Semestralregisters des Lyzeums wurde der Tiefstand der tatsächlichen Besucherzahl im Winter 1917/18 erreicht.

Nach Kriegsende stiegen die Studentenzahlen zunächst an, da nun die Kriegsheimkehrer an die Hochschule drängten. Wie an den Universitäten wurde auch an den Lyzeen nach dem Ende des Wintersemesters 1918/19 ein Zwischensemester für jene Studierenden eingelegt, die wegen des Kriegs ihr bereits begonnenes Studium hatten unterbrechen müssen. Das Sommersemester 1919 begann erst verspätet, da viele Studierende dem Aufruf des Rektors folgend im Frühjahr in Freikorpsverbände eingetreten waren, um an der brutalen Zerschlagung der Münchener Räterepublik mitzuwirken⁶¹.

Nach der Mitte der 20er Jahre setzte ein Aufstieg der Besucherzahlen ein, der sich seit dem Beginn der 30er Jahre noch verstärkte. Gegen Ende des Untersuchungszeitraums wurde zum ersten Mal die Marke von 200 Studierenden überschritten. Die gesteigerte Frequenz in den Studienjahren 1934 und 1937 schrieb der Zehnjahresbericht der Hochschule der gleichzeitigen Entlassung zweier Gymnasialjahrgänge zu⁶².

Nach dem Beginn des Zweiten Weltkriegs schloß das Kultusministerium den Vorlesungsbetrieb der Philosophisch-Theologischen Hochschule Bamberg für die Dauer des Krieges. Fast alle Studenten wurden zum Militär eingezogen⁶³. Diese Entscheidung traf die Hochschule mitten in einer frequentiellen Aufwärtsentwicklung.

Ein Vergleich der Bamberger Daten von 1890 bis Ende der 30er Jahre mit der allgemeinen Entwicklung der Studierendenzahlen an den Philosophisch-Theologischen Hochschulen in Preußen, Bayern und Hessen zeigt einen nahezu identischen Verlauf. Auch an diesen Bildungsanstalten stieg die Anzahl der Studierenden nach 1930 stark an⁶⁴, ganz im Gegensatz zu den Universitäten, die während des gleichen Zeitraums einen dramatischen Rückgang ihrer Studentenzahlen zu verzeichnen hatten⁶⁵.

III. Anfänge des Frauenstudiums⁶⁶

Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts blieb Frauen im deutschen Kaiserreich die Aufnahme eines regulären Studiums verwehrt. Erst mit dem Beginn des neuen Säkulum zeichnete sich – im europäischen Vergleich verspätet – ein allmählicher, mühsamer Abbau der Barrieren ab⁶⁷. Am 18. September 1901 verordnete das bayerische Staatsministerium des Inneren für Kirchen- und Schulangelegenheiten in einer Entschliebung an die Senate der drei Landesuniversitäten, daß Frauen nicht als Studentinnen immatriku-

liert, sondern nur als Hörerinnen zugelassen werden dürfen. Frauen hatten zu diesem Zweck eine Mittelschulbildung nachzuweisen und schriftlich beim Leiter der Hochschule um die Zulassung als Hörerin zu bitten. Ohne vorherigen Bericht an das Ministerium konnten die Rektoren Frauen dann zulassen, wenn diese das Reifezeugnis eines deutschen Gymnasiums oder Realgymnasiums vorlegen konnten und »sonstige Bedenken« gegen die Antragstellerin nicht bestanden, eine Bestimmung, die einen weiten Interpretationsspielraum bot⁶⁸. In allen übrigen Fällen behielt sich das Ministerium die Entscheidung vor.

Vom Wintersemester 1903/04 an konnten sich Frauen in Bayern als zweitem Land nach Baden erstmals an den Universitäten als ordentliche Studierende immatrikulieren, wenn sie das Abschlußzeugnis eines Gymnasiums oder Realgymnasiums vorlegen konnten⁶⁹. Zwei Jahre später ließ der bayerische Kultusminister Studentinnen mit der entsprechenden Vorbildung auch an der Technischen Universität München zu⁷⁰. 1907 erlaubte das bayerische Staatsministerium des Inneren für Kirchen- und Schulangelegenheiten den Universitätsrektoren, Antragstellerinnen als Hörerinnen zu Vorlesungen in der philosophischen Fakultät ohne vorherige ministerielle Genehmigung zuzulassen, falls sie den Besuch einer Lehrerinnenbildungsanstalt und das Bestehen der Seminarschlußprüfung oder den Besuch einer höheren Mädchenschule und die erfolgreiche Ablegung der Lehrerinprüfung in den neuen Sprachen nachweisen könnten. Ziel dieser Anordnung war es, auf diese Weise den als mangelhaft befundenen Ausbildungsstand der weiblichen Lehrkräfte an höheren Mädchenschulen zu heben⁷¹.

Nun hielt sich auch der Rektor des Bamberger Lyzeums für ausreichend abgesichert, Hörerinnen am Lyzeum zuzulassen. Im Jahresbericht 1909/10 heißt es unter Berufung auf diese Ministerialentschließung, auch Frauen könnte die Erlaubnis zum Besuch einzelner Vorlesungen in der philosophischen Abteilung erteilt werden⁷².

Die »Satzungen für die Studierenden an den K. Bayerischen Lyzeen« vom 20. November 1910 faßten die beiden bisherigen für die bayerischen Landesuniversitäten getroffenen Bestimmungen zusammen und übernahmen sie für die lyzealen Bildungsanstalten des Königreichs. Im Gegensatz zu den Männern mußte eine Frau nach wie vor ihre Zulassung als Hörerin schriftlich beantragen. Die dafür erforderliche wissenschaftliche Vorbildung wurde auf die Vorgaben der Entschließung von 1907 festgeschrieben. Neu war die Bestimmung, daß die Zustimmung des betreffenden Dozenten erforderlich sei. Die Zulassung von Frauen zu einzelnen Vorlesungen in der theologischen Abteilung indes blieb der vorherigen ministeriellen Genehmigung vorbehalten⁷³.

Diese Statuten erlaubten Frauen darüber hinaus die Einschreibung als ordentliche Studentinnen in beiden Sektionen des Lyzeums. Im Gegensatz zu den Männern mußten Frauen eine Immatrikulation in der theologischen Abteilung, die die Vorlage eines Reifezeugnisses eines Gymnasiums zur Voraussetzung hatte, zuvor durch das Ministerium genehmigen lassen⁷⁴. Der Jahresbericht des Bamberger Lyzeums von 1910/11 erwähnte diese Mög-

lichkeit allerdings mit keinem Wort. Erst fünf Jahre später, während des Weltkrieges und bei niedrigen Studentenzahlen, wurde ausdrücklich darauf hingewiesen⁷⁵. Faktisch aber war diese Möglichkeit kaum gegeben. Viele Frauen konnten die von ihnen geforderten Bildungsabschlüsse nicht nachweisen, da die Anzahl von Mädchen-gymnasien bis zu Beginn der 20er Jahre viel zu gering blieb⁷⁶. Zudem fehlten ihnen nach Absolvierung eines Theologiestudiums jegliche Berufsaussichten.

Im Wintersemester 1909/10 trug sich Josepha Winkler IBMV als erste Hörerin für die Fächer Physik und Astronomie in das Semestralregister des Bamberger Lyzeums ein. Auch die drei anderen Frauen, die sich in diesem Studienhalbjahr einzeichneten, wollten naturwissenschaftliche Fächer hören. Zwei Jahre später schrieben sich die ersten Hörerinnen in der theologischen Abteilung für das Fach Apologetik ein⁷⁷. Wilhelm Heß, Professor für Physik, Mathematik und Astronomie⁷⁸, faßte 1911 seine bisherigen Erfahrungen über die Zulassung von Frauen zum lyzealen Studienbetrieb so zusammen: »Die im Anfange wachgewordenen Befürchtungen, als ob die Anwesenheit des weiblichen Elementes wie der Geschichte so auch dem Geiste der genannten Lehranstalten [der Lyzeen; Anm. d. Verf.] widerspräche, haben sich nicht erfüllt: im Gegenteil befindet sich das Bamberger Lyzeum in der angenehmen Lage, der fleißigen und opferwilligen Anteilnahme seiner Hörerinnen an den Vorlesungen wie an den Übungen fast durchweg seine ungeteilte Anerkennung aussprechen zu können.«⁷⁹

Während des Ersten Weltkrieges traten die wenigen Frauen unter den Besuchern des Lyzeums etwas stärker in Erscheinung, da die meisten männlichen Studierenden und Hörer zum Militär eingezogen waren.

Als erste reguläre Studierende in der philosophischen Abteilung immatrikulierte sich für das Wintersemester 1917/18 die aus Bamberg gebürtige Anna Degen, Tochter eines Kaufmanns. Sie blieb nur bis zum Frühjahr 1918 am Lyzeum⁸⁰. Insgesamt lassen sich weniger als zehn Frauen als ordentliche Studentinnen eruieren. Sie alle schrieben sich für die philosophische Abteilung der Hochschule ein. Das Fach Theologie wählte keine von ihnen, was nicht weiter verwundert, da sich Frauen angesichts fehlender Berufsperspektiven vor 1945 äußerst selten für ein solches Studium entschieden⁸¹.

Die Masse der Frauen, die Vorlesungen am Lyzeum bzw. der Philosophisch-Theologischen Hochschule besuchten, besaß den Status einer Hörerin. Das Überwiegen von Hörerinnen gegenüber Studentinnen gilt als typisch für die Anfänge des Frauenstudiums an den bayerischen Universitäten. Dort überstieg noch bis in die Zeit vor dem Ersten Weltkrieg die Gesamtzahl der Hospitantinnen deutlich die der weiblichen Studierenden⁸². In Bamberg stellten die Frauen in etwa zwei Drittel aller Semester mindestens die Hälfte der nichtimmatrikulierten Besucher.

Zu Beginn der Weimarer Republik, die den Frauen die staatsrechtliche Gleichstellung brachte, stieg die Zahl der Hörerinnen über das Vorkriegsniveau. Trotz einer erneuten Debatte über das Frauenstudium nach dem Ende des

Ersten Weltkriegs⁸³ wurden in Bamberg zu Beginn der 20er Jahre die höchsten Hörerinnenzahlen erreicht. Die Spitze der Besucherfrequenz des Sommersemesters 1923 war vor allem durch die große Zahl der Hörer bedingt, unter denen sich überwiegend Frauen befanden. Hatte es bereits im Wintersemester 1922/23 einen deutlichen Einbruch gegeben, der nur noch kurzzeitig während des anschließenden Sommersemesters aufgefangen werden konnte, so kam es ab dem Sommersemester 1924 zu einem deutlichen Niedergang der Hospitantinnenzahlen. Er lag mehrere Jahre vor dem deutlichen Rückgang des Frauenstudiums an den Universitäten, nachdem dort zu Beginn der 30er Jahre nochmals ein Höhepunkt bei den Studentinnenzahlen erreicht worden war⁸⁴. Von diesem Zeitpunkt an stagnierte die Zahl der Hörerinnen an der Philosophisch-Theologischen Hochschule auf niedrigem Niveau bis in die 30er Jahre. Nach dem Wintersemester 1934/35 lassen sich überhaupt keine Frauen mehr nachweisen. Ob dafür die Maßnahmen der Nationalsozialisten zur Drosselung des Hochschulzugangs von Frauen verantwortlich waren⁸⁵ oder ob andere Gründe eine Rolle spielten, läßt sich derzeit nicht ausmachen.

Insgesamt besuchten zwischen 1909 und 1939 mehr als 220 Frauen einzelne Lehrveranstaltungen. Anhand der Angaben des Semestralregisters lassen sich etwas mehr als 30 von ihnen sicher als Mitglieder der Englischen Fräulein identifizieren, die seit dem 17. Jahrhundert in Bayern auf dem Gebiet der höheren Mädchenbildung führend waren. Sie besuchten die Bildungsstätte wohl zur Fortbildung vorwiegend bis zum Ende des Ersten Weltkriegs, anschließend aber offenbar in etwas geringerem Umfang.

Fast alle Frauen wohnten am Ort der Hochschule. Lediglich eine verschwindende Minderheit kam aus dem Bamberger Umland. Auffallend ist, daß zu Beginn der 20er Jahre auch adelige Frauen (u. a. Bibra, Gebtsattel, Guttenberg, Leyssel d'Aix, Lotzbeck, Redwitz) wiederholt an Lehrveranstaltungen des Lyzeums teilnahmen.

Über die hier vorgestellte bloße Frequenzentwicklung hinaus wäre noch zu untersuchen, ob die Frauen aus Familien kamen, in denen es mehr Töchter als Söhne gab, welchen Konfessionen sie angehörten⁸⁶, ob für die Frauen der Besuch des Lyzeums bzw. der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vorbereitung und erste Etappe zu einem Universitätsstudium war, aus welchen Motiven sie die Bamberger Anstalt besuchten etc. Allein für eine solche tiefergehende Analyse fehlt hier der Platz.

IV. Zusammenfassung

Rückblickend auf den gesamten Untersuchungszeitraum von 1803 bis 1939 zeichnen sich vier Frequenzphasen des Lyzeumsbesuchs ab⁸⁷. Eine erste, von einem starken Auf und Ab gekennzeichnete Periode reichte etwa bis zur Jahrhundertmitte. Daran schloß sich ein langsamer, fast ununterbrochener Niedergang bis in das vorletzte Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts an. Die dritte Phase war dann durch eine Stagnation der Besucherzahlen geprägt,

während der letzte Abschnitt einen in den 1920er Jahren beginnenden, schließlich immer steiler verlaufenden Anstieg der Frequenz aufwies.

Frauen wurden im Vergleich zu den bayerischen Universitäten und anderen Hochschulen erst spät zum Besuch des Lyzeums zugelassen. Sie bildeten unter den regulären Studierenden eine verschwindende Minderheit, unter anderem wohl auch deswegen, weil ihnen ein Studium an einer Bildungsstätte für den Theologennachwuchs keine ausreichenden Berufschancen eröffnete.

Anmerkungen

- 1 Müller, Akademische Ausbildung I, S. 337 f., 351 f.
- 2 Phil.-Theol. Hochschule Bamberg. Zehnjahresbericht 1931–1941, S. 8.
- 3 Im Wintersemester 1947/48 wurden bereits 1411, im darauffolgenden Sommersemester 1640 Studierende gezählt. Heggelbacher, Gestaltwandel, S. 73, Anm. 124, S. 73–75.
- 4 StBB, Schulprogramme Bamberg, Lyzeum, o. Sign. – Seit dem Wintersemester 1920/21 erschien aus Kostengründen kein Jahresbericht mehr. Für die beiden anschließenden Jahrzehnte wurden 1931 und 1941 nur noch summarische Übersichten veröffentlicht: Heinrich Mayer, Christliche Kunst als Erlebnis. Ihr psychologisches Wesen und ihre erzieherische Bedeutung. Rede beim Antritt des Rektorates an der Philosophisch-Theologischen Hochschule zu Bamberg am 15. November 1930. Mit Chronik der Hochschule 1920/21 bis 1930/31, S. 19; Phil.-Theol. Hochschule Bamberg. Zehnjahresbericht 1931–1941.
- 5 Heß, Geschichte des K. Lyzeums Bamberg II, S. 306 f. – Die Statuten des Jahres 1851 untersagten nochmals ausdrücklich die Veröffentlichung der Klassifikation der Theologiekandidaten in den Jahresberichten des Bamberger Lyzeums. Satzungen für die Studierenden am königlichen Lyceum Bamberg, genehmigt durch höchste Entschliessung des k. Staats-Ministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten vom 2. Februar 1851, Bamberg 1851, S. 10 (§ 17). – Die verschiedenen Satzungstexte von 1851, 1891, 1910 und 1927 werden im folgenden in stark abgekürzter Form zitiert.
- 6 Müller, Akademische Ausbildung I, S. 336.
- 7 Sie befinden sich heute im Archiv der Otto-Friedrich-Universität Bamberg (abgekürzt: UAB), beginnend mit der Signatur V E 1.
- 8 Entschließung des Ministeriums des Inneren an das General-Kreis-kommissariat Bayreuth, 1813 Juni, München: AUB, V E 1.
- 9 Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, Jg. 34 (1913) – Jg. 58 (1939/40). – Zur Erhebungsmethode der dortigen Angaben siehe Titze, Hochschulstudium in Preußen und Deutschland, S. 20.
- 10 Statistisches Jahrbuch für das Königreich Bayern (ab 1919: Statistisches Jahrbuch für den Freistaat Bayern), Jg. 1 (1894) – Jg. 22 (1938). S. auch: Statistik des Unterrichts im Königreiche Bayern für die Jahre 1869/70, 1870/71 und 1871/72 mit Rückblicken auf die Ergebnisse früherer Jahre, bearb. v. Georg Mayr. Erster Theil: Das höhere und mittlere Unterrichtswesen, sodann der Fortbildungs-Unterricht, hrsg. v. K. Statistischen Bureau (Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern XXVII), München 1873, S. XXII f., 52–55.
- 11 Phil.-Theol. Hochschule Bamberg. Zehnjahresbericht 1931–1941, S. 6.
- 12 Auch die Statuten des Jahres 1851 sprachen erstmals von einer Immatrikulation zu Beginn eines jeden Semesters: Satzungen 1851 (wie Anm. 5), S. 10 (§ 18).
- 13 Im Matrikelbuch ist für das Studienjahr 1806/07 in der Rubrik »besondere Bemerkungen« erstmals von Winter- und Sommersemester die Rede. Auch in den Jahresberichten der Jahre 1816/17 bis 1822/23 ist die Lokation der Studierenden zumindest im Ansatz nach Winter- und Sommersemester getrennt: Heß, Geschichte des K. Lyzeums Bamberg II, S. 304 f.
- 14 Zur sozialen Herkunft der bayerischen Lyzeumsstudenten vgl. Müller, Akademische Ausbildung I, S. 343–345.

- 15 Heß, Geschichte des K. Lyceums Bamberg I, S. 162–164; Müller, Akademische Ausbildung I, S. 128; II, S. 484 f.
- 16 Karl Weber, Neue Gesetz- und Verordnungen-Sammlung für das Königreich Bayern mit Einschluß der Reichsgesetzgebung, Bd. 2, Nördlingen 1882, S. 705–707, hier S. 706 (Art. IX); Heß, Geschichte des K. Lyceums Bamberg I, S. 172.
- 17 Satzungen 1851 (wie Anm. 5), S. 10 f. (§§ 18 u. 19).
- 18 Zur Einjährig-Freiwilligen-Regelung s. Heinz Stübiger, Der Einfluß des Militärs auf Schule und Lehrerschaft, in: Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 4: 1870–1918: Von der Reichsgründung bis zum Ende des Ersten Weltkriegs, hrsg. v. Christa Berg, München 1991, S. 515–523, hier S. 519–521.
- 19 Satzungen für die Studierenden an den K. bayerischen Lyceen vom 1. Juni 1891, in: Weber, Neue Gesetz- und Verordnungen-Sammlung (wie Anm. 16), Bd. 20, München 1895, S. 660–671, hier S. 661 (§§ 5 u. 8); Heß, Geschichte des K. Lyceums Bamberg III, S. 15 f.
- 20 Satzungen 1891 (wie Anm. 19), S. 661 (§ 3). So noch die Satzungen für die Studierenden an den bayerischen staatlichen philosophisch-theologischen Hochschulen vom 1. Oktober 1927, in: Amtsblatt des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, Jg. 61 (1927), S. 220–234, hier S. 220 (§ 1).
- 21 Satzungen für die Studierenden an den K. Bayerischen Lyceen vom 20. November 1910, in: Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten im Königreich Bayern, Jg. 46 (1910), S. 685–703, hier S. 685 f. (§§ 4 u. 7); Heß, Geschichte des K. Lyceums Bamberg III, S. 16 f., 32.
- 22 Satzungen 1927 (wie Anm. 20), S. 221 (§ 8).
- 23 Satzungen 1851 (wie Anm. 5), S. 10 f. (§ 20). So noch die Satzungen 1927 (wie Anm. 20), S. 220 (§ 4). Ähnlich bereits die Disziplinarsatzungen von 1816; Heß, Geschichte des K. Lyceums I, S. 233.
- 24 Satzungen 1891 (wie Anm. 19), S. 661 (§ 7); Satzungen 1910 (wie Anm. 21), S. 686 (§ 6); Satzungen 1927 (wie Anm. 20), S. 221 (§§ 6, 7 u. 9); Heß, Geschichte des K. Lyceums Bamberg III, S. 17.
- 25 Gesetze und Vorschriften für die Schüler auf dem Churfürstlichen Lyceum zu Bamberg, Bamberg 1804, S. 27 (§ 46); Satzungen 1851 (wie Anm. 5), S. 10–12 (§§ 18 u. 24); Satzungen 1891 (wie Anm. 19), S. 662–664 (§§ 12 u. 24); Satzungen 1910 (wie Anm. 21), S. 688 (§ 11), 691 (§ 24); Heß, Geschichte des K. Lyceums Bamberg II, S. 358, 369, 371, 374, 376.
- 26 Satzungen 1891 (wie Anm. 19), S. 662–664 (§§ 12 u. 24).
- 27 Satzungen 1927 (wie Anm. 20), S. 222 (§ 6), 224 f. (§ 26), 226 (§ 36).
- 28 Satzungen 1851 (wie Anm. 5), S. 10 (§ 18).
- 29 Satzungen 1891 (wie Anm. 19), hier S. 662 f. (§§ 14 u. 18).
- 30 Satzungen 1927 (wie Anm. 20), hier S. 222 (§ 13).
- 31 Satzungen 1851 (wie Anm. 5), S. 11 (§§ 22, 23).
- 32 Satzungen 1891 (wie Anm. 19), S. 663 (§§ 18, 21–23).
- 33 Satzungen 1927 (wie Anm. 20), S. 224 (§ 24).
- 34 Heß, Geschichte des K. Lyceums Bamberg II, S. 380–384.
- 35 Satzungen 1891 (wie Anm. 19), S. 670 (§§ 74 u. 75).
- 36 Satzungen 1910 (wie Anm. 21), S. 702 (§§ 73 u. 74).
- 37 Satzungen 1927 (wie Anm. 20), S. 233 (§§ 87 u. 88).
- 38 Heß, Geschichte des K. Lyceums Bamberg II, S. 380–384.
- 39 Ebd., III, S. 33 f.
- 40 Satzungen 1891 (wie Anm. 19), S. 662 (§ 10).
- 41 Satzungen 1910 (wie Anm. 21), S. 687 (§ 9 I).
- 42 Satzungen 1927 (wie Anm. 20), S. 223 (§ 18), 231 (§ 71).
- 43 Heß, Geschichte des K. Lyceums Bamberg I, S. 59.
- 44 Zitat nach Müller, Akademische Ausbildung II, S. 501.
- 45 Zu ihm: Müller, Akademische Ausbildung I, S. 102–117; zu Wismayr: ebd. S. 104, Anm. 59.
- 46 »Die im Königreiche bestehenden Lycealanstalten, und die damit in Verbindung stehenden Clerikal-Seminarien und Priesterhäuser betr.« Antragskonzept von Wismayr. 1812 Juli 31. Ediert bei Müller, Akademische Ausbildung II, S. 502–507, hier S. 503 f. S. auch: Verzeichniß aller Studierenden, welche an den königlichen Studienanstalten zu Bamberg aus den Lehrgegenständen des vaterländischen Studienplanes was immer für einen Fortgang gemacht, oder öffentliche Preise erhalten haben. Nebst dem Jahresbericht über diese Studienanstalten. Den 14ten September 1811, Bamberg [1811], [Bl. 3].
- 47 »Die Anordnung und Einrichtung der Lyceal-Studien betr.« Konzept von Niethammer mit Anmerkungen von Zentner. 1813 Juli 10. München. Ediert bei Müller, Akademische Ausbildung II, S. 508–515, hier S. 508 f. Vgl. Müller, Akademische Ausbildung I, S. 148 f. S. auch die Frequenztabelle bayerischer Lyceen bei Müller, Akademische Ausbildung I, S. 349–356.
- 48 Müller, Akademische Ausbildung I, S. 150.
- 49 Heß, Geschichte des K. Lyceums Bamberg I, S. 167 f., Anm. 7.
- 50 Konrad H. Jarausch, Die neuhumanistische Universität und die bürgerliche Gesellschaft 1800–1870. Eine quantitative Untersuchung zur Sozialstruktur der Studentenschaften deutscher Universitäten, in: Darstellungen und Quellen zur Geschichte der deutschen Einheitsbewegung im neunzehnten und zwanzigsten Jahrhundert, Bd. 11, hrsg. v. Christian Probst, Heidelberg 1981, S. 11–58, hier S. 19 f.
- 51 Steven R. Turner, Universitäten, in: Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 3: 1800–1870. Von der Neuordnung Deutschlands bis zur Gründung des Deutschen Reiches, hrsg. v. Karl-Ernst Jeismann u. Peter Lundgreen, München 1986, S. 221–249, hier S. 229; Titze, Wachstum und Differenzierung, S. 27 f.
- 51 Müller, Akademische Ausbildung I, S. 219.
- 52 Heß, Geschichte des K. Lyceums Bamberg I, S. 65 f.
- 53 Titze, Hochschulstudium in Preußen und Deutschland, S. 27, Tab. 1; Titze, Wachstum und Differenzierung, S. 27 f.; Turner, Universitäten (wie Anm. 50), S. 229.
- 54 Gutachten des Bamberger Erzbischofs Joseph Maria Johann Nepomuk Frhr. von Fraunberg: 1837 Dezember 6. Ediert bei Müller, Akademische Ausbildung II, S. 662 f.
- 55 Müller, Akademische Ausbildung I, S. 217–227.
- 56 Heß, Geschichte des K. Lyceums Bamberg I, S. 74 f.
- 57 Zum historisch neuartigen Frequenzwachstum der Universitäten im Kaiserreich: Titze, Hochschulstudium in Preußen und Deutschland, S. 26, Abb. 1; S. 27–30, Tab. 1; Titze, Wachstum und Differenzierung, S. 17 f.
- 58 K. Bayer. Lyzeum Bamberg. Jahres-Bericht über die beiden Semester des Schuljahres 1912/13, Bamberg 1913, S. 32 f. S. auch: K. Bayer. Lyzeum Bamberg (Philosophisch-Theologische Hochschule). Jahres-Bericht über die beiden Semester des Studienjahres 1914/15, Bamberg 1915, S. 29.
- 59 Auch die nach wie vor grundlegende Studie von Wilhelm Heß schenkte dieser Problematik keine Aufmerksamkeit.
- 60 K. Bayer. Lyzeum Bamberg (Philosophisch-Theologische Hochschule). Jahres-Bericht über die beiden Semester des Studienjahres 1914/15, Bamberg 1915, S. 27–29.
- 61 Bayer. Lyzeum Bamberg. Hochschule für das philosophische und katholisch-theologische Studium. Bericht über das Studienjahr 1918/19, Bamberg 1919, S. 14 f.
- 62 Phil.-Theol. Hochschule Bamberg. Zehnjahresbericht 1931–1941, S. 7.
- 63 Ebd., S. 8.
- 64 Titze, Hochschulstudium in Preußen und Deutschland, S. 52 f., 54 (Abb. 11 u. 12).
- 65 Hartmut Titze, Hochschulen, in: Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 5: 1918–1945. Die Weimarer Republik und die nationalsozialistische Diktatur, hrsg. v. Dieter Langewiesche u. Heinz-Elmar Tenorth, München 1989, S. 209–240, hier S. 210.
- 66 Datengrundlage bildet zunächst das Semestralregister des Lyceums, das die Jahre 1891 bis 1930/31 umfaßt. Vom Sommersemester 1931 an wurden die Frequenzübersichten der Philosophisch-Theologischen Hochschule herangezogen, um die Zahl der Frauen zu ermitteln, die als Hörerinnen einzelne Lehrveranstaltungen besuchten. UAB, V O 19 (Frequenz-Übersichten 1926–1940).
- 67 Ausst. Kat. Stieftöchter der Alma Mater? 90 Jahre Frauenstudium in Bayern – am Beispiel der Universität München, hrsg. v. Hadumod Bußmann, München 1993, S. 16, 37.
- 68 Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten im Königreich Bayern, Jg. 37 (1901), S. 367–369; Monika Meister, Über die Anfänge des Frauenstudiums in Bayern, in: Bedrohlich gescheit. Ein Jahrhundert Frauen und Wissenschaft in Bayern, hrsg. v. Hiltrud Häntzschel u. Hadumod Bußmann, München 1997, S. 35–56, 295–297, hier S. 46.
- 69 Meister, Über die Anfänge des Frauenstudiums (wie Anm. 68), S. 53.
- 70 Ebd., S. 54.
- 71 Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten im Königreich Bayern, Jg. 43 (1907), S. 222 f.; Christl Knauer-Nothhaft, Bay-

- erns Töchter auf dem Weg zur Alma mater. Das höhere Mädchenschulwesen, in: *Bedrohlich gescheit* (wie Anm. 68), S. 69–83, 299–301, hier S. 74.
- 72 K. Bayer, *Lyzeum (Hochschule) in Bamberg. Jahres-Bericht für das Schuljahr 1909/10*, Bamberg 1909 [!], S. 6.
- 73 *Satzungen 1910* (wie Anm. 21), S. 687 f. (§ 9 III).
- 74 Ebd., S. 685 (§ 4 III). Heß, *Geschichte des K. Lyceums Bamberg III*, S. 17.
- 75 K. Bayer, *Lyzeum Bamberg (Philosophisch-Theologische Hochschule). Jahres-Bericht über die beiden Semester des Studienjahres 1915/16*, Bamberg 1916, S. 6–8.
- 76 Knauer-Nothaft, *Bayerns Töchter* (wie Anm. 71), S. 75–83; Ausst.Kat. *Stieftöchter der Alma Mater* (wie Anm. 67), S. 164; Lothar Mertens, *Vernachlässigte Töchter der Alma Mater. Ein sozialhistorischer und bildungssoziologischer Beitrag zur strukturellen Entwicklung des Frauenstudiums in Deutschland seit der Jahrhundertwende* (Sozialwissenschaftliche Schriften 20), Berlin 1991, S. 24, 43.
- 77 Josepha Winkler IBMV, Maria Popp, Betty Einsle und Anna Herlet: *Semestral-Register für das K. Lyzeum Bamberg, beginnend 1891* (Theologische Fakultät der Universität Bamberg, Dekanat): fortlfd. Nrn. 40, 48, 49 und 61 des WS 1909/10. Rosa Fischer, Agnes Blümm und Käthe Wührer (ebd.): fortlfd. Nrn. 69, 76 und 101 des WS 1911/12.
- 78 Heggelbacher, *Gestaltwandel*, S. 71.
- 79 Heß, *Geschichte des K. Lyceums Bamberg III*, S. 56.
- 80 *Semestral-Register für das K. Lyzeum Bamberg, beginnend 1891* (Theologische Fakultät der Universität Bamberg, Dekanat): fortlfd. Nr. 27 des WS 1917/18. *Matrikelbuch des kgl. Lyceums Bamberg [1903/04–1946/47]* (Theologische Fakultät der Universität Bamberg, Dekanat): fortlfd. Nr. 13 des WS 1917/18.
- 81 Gisela Kaiser, *Studentinnen in Würzburg, München und Erlangen. Ein Vergleich*, in: *Bedrohlich gescheit* (wie Anm. 68), S. 57–68, 297–299, hier S. 68.
- 82 Knauer-Nothaft, *Bayerns Töchter* (wie Anm. 71), S. 72.
- 83 Kaiser, *Studentinnen in Würzburg, München und Erlangen* (wie Anm. 81), S. 66 f.
- 84 Ebd., S. 67; Ausst.Kat. *Stieftöchter der Alma Mater* (wie Anm. 67), S. 175. Titze, *Hochschulen*, S. 211. Titze, *Wachstum und Differenzierung*, S. 42–44.
- 85 Mertens, *Vernachlässigte Töchter* (wie Anm. 76), S. 96 f.; Ausst.Kat. *Stieftöchter der Alma Mater* (wie Anm. 67), S. 64 f., 75 f.
- 86 Hier wäre insbesondere der Frage nachzugehen, welche Frauen der mosaischen Glaubensgemeinschaft angehörten.
- 87 Siehe auch: Erwin Gatz (Hrsg.), *Priesterausbildungsstätten der deutschsprachigen Länder zwischen Aufklärung und Zweitem Vatikanischen Konzil. Mit Weihestatistiken der deutschsprachigen Diözesen* (Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte, Supplementheft 49), Rom/Freiburg/Wien 1994, S. 34 f. (Rainer A. Müller).

Anmerkungen zur Graphik und zur Tabelle:

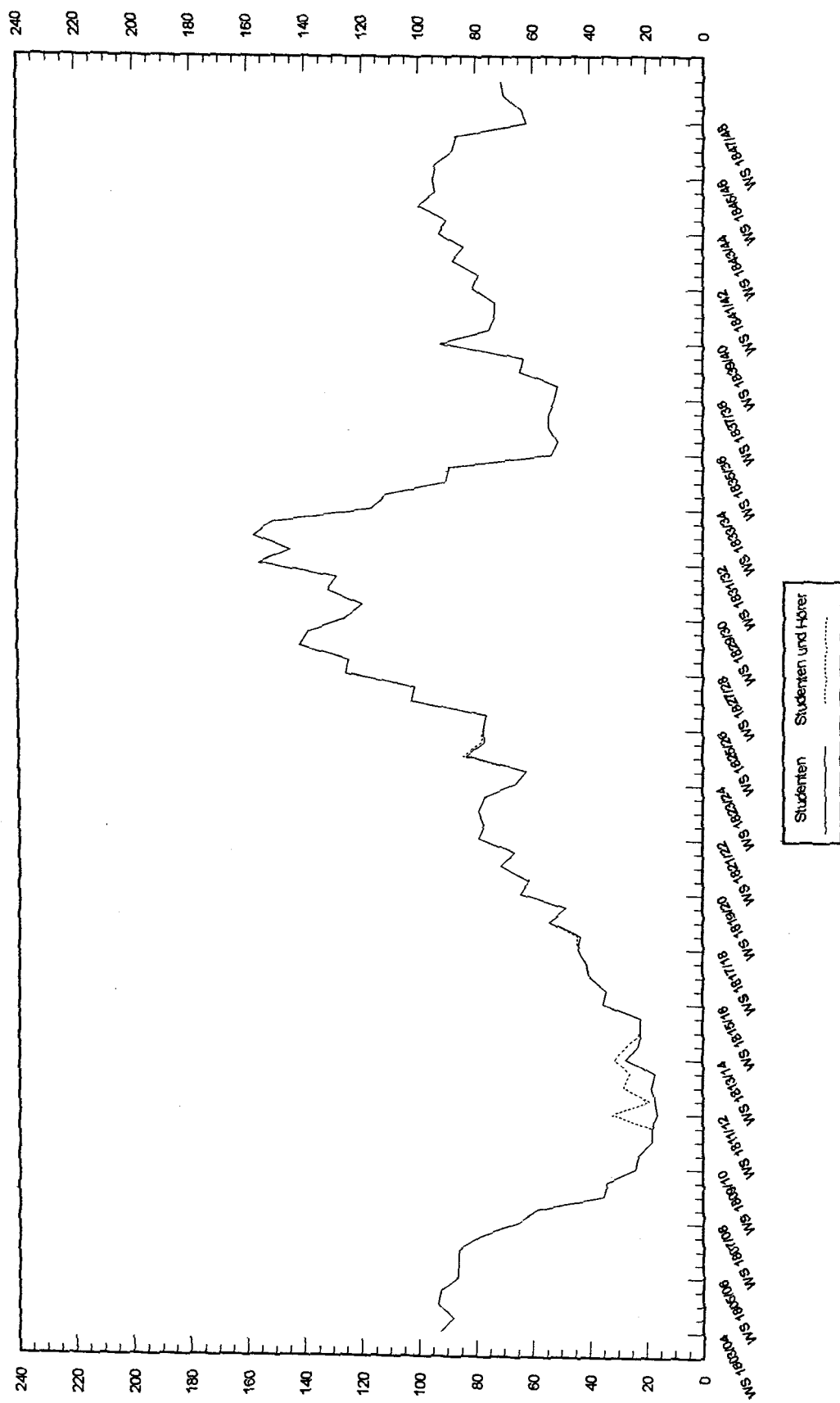
Berücksichtigt sind alle in den Matrikelbänden und im Semestralregister enthaltenen Besucherinnen und Besucher des Lyzeums und der Philosophisch-Theologischen Hochschule Bamberg, auch wenn sie sich nicht ein ganzes Semester, sondern nur für einen kürzeren Zeitraum an der Bildungsstätte aufhielten.

Zur Graphik: Anteil der Frauen: Die Kurve zeigt die Gesamtzahl der immatrikulierten Studentinnen und der eingetragenen Hörerinnen.

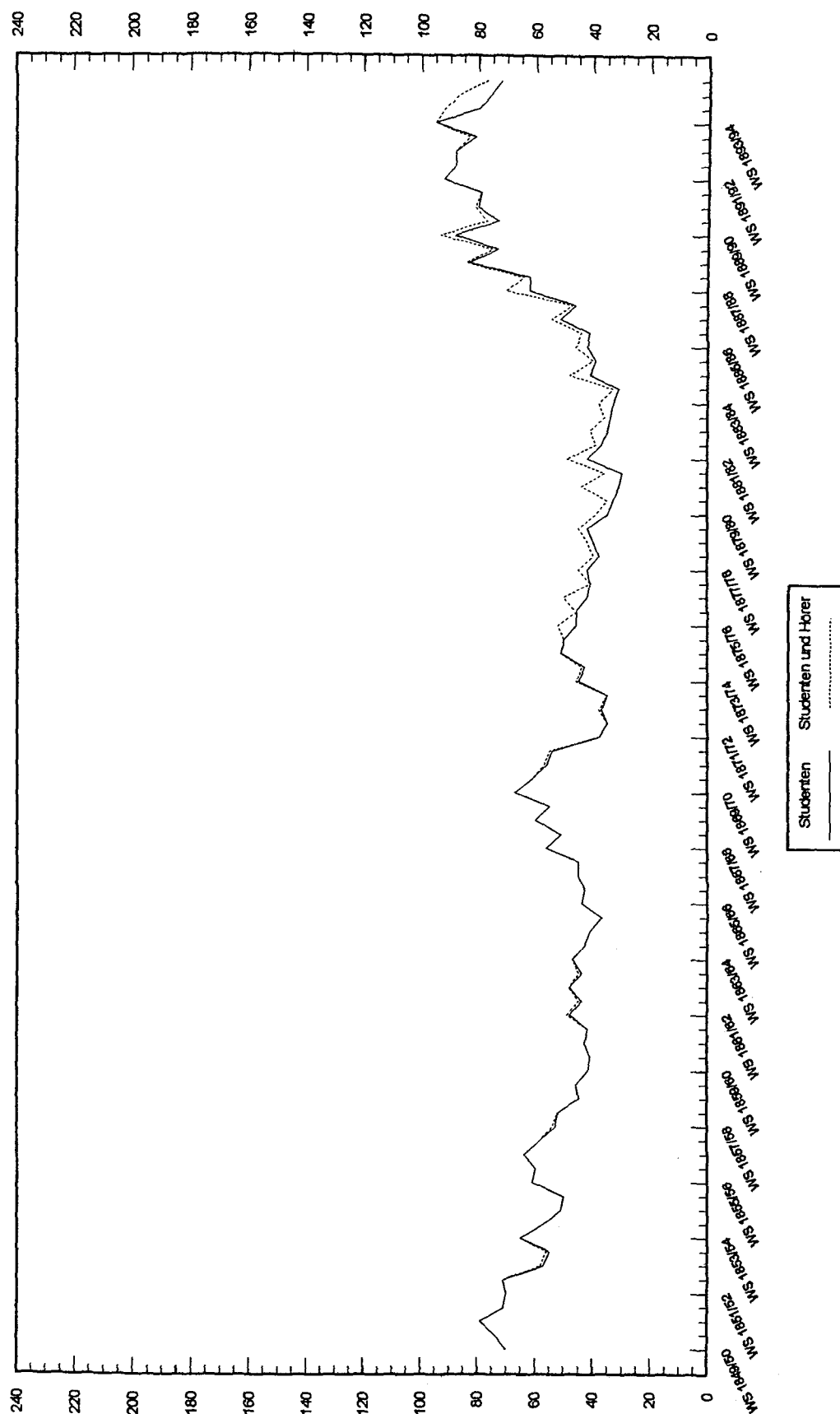
Zur Tabelle: Für den Zeitraum des Ersten Weltkriegs geben die Werte in den runden Klammern die Zahl der tatsächlich anwesenden Studierenden bzw. Hörerinnen und Hörer an.

In die Spalte »unbestimmt« wurden nicht nur Besucherinnen und Besucher aufgenommen, die kein Fach bzw. keine Studienrichtung angegeben hatten, sondern auch Studierende bzw. Hörerinnen und Hörer, die in den Matrikelbänden oder im Semestralregister mit der doppeldeutigen Fächerangabe »phil.-theol.« verzeichnet sind.

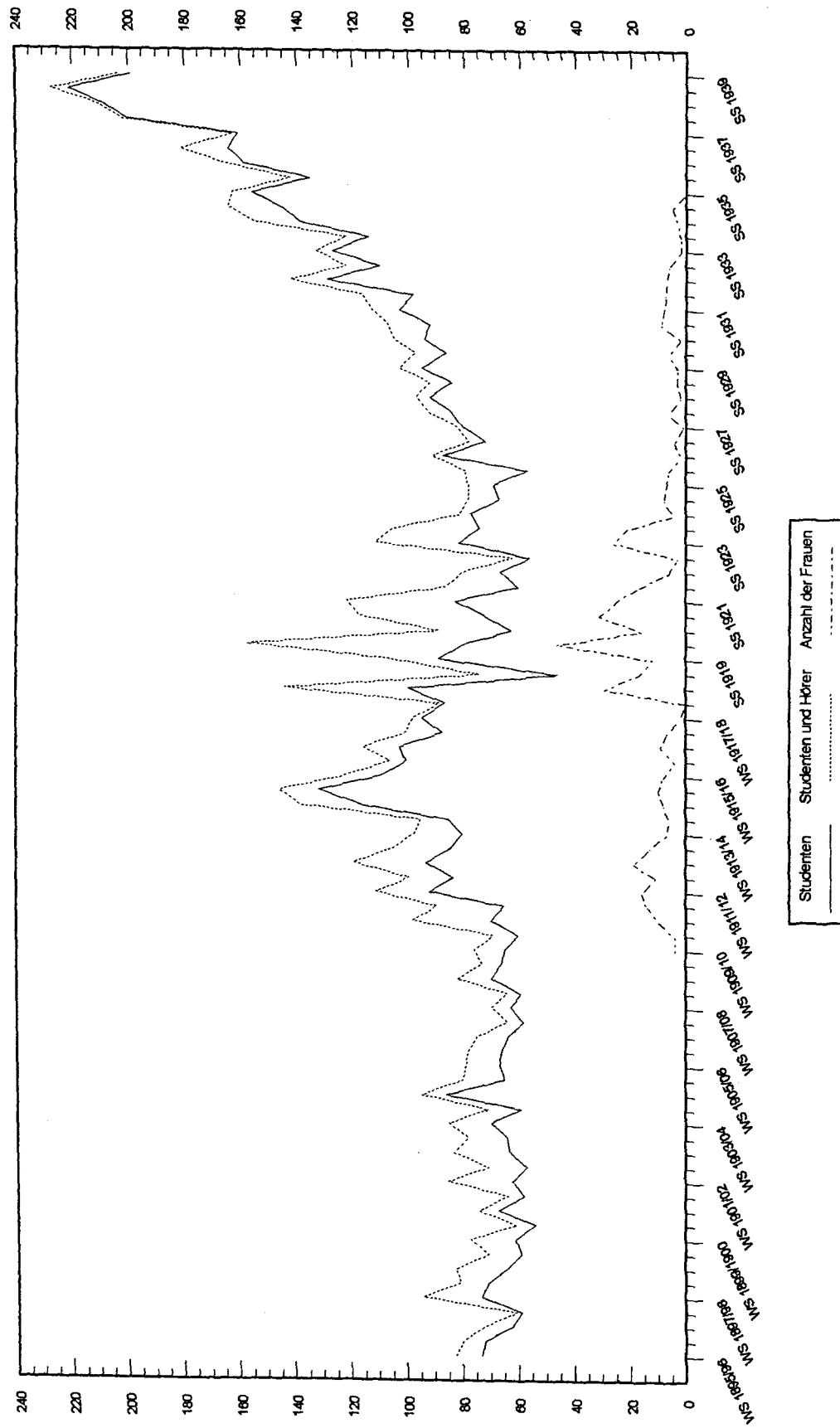
Frequenz des Lyzeums und der Philosophisch-Theologischen Hochschule Bamberg 1803–1939



Frequenz des Lyzeums und der Philosophisch-Theologischen Hochschule Bamberg 1803–1939



Frequenz des Lyzeums und der Philosophisch-Theologischen Hochschule Bamberg 1803–1939



Semester	phil. Vorber. klasse	Studierende			Summe	Hörer(innen)			Gesamt- summe
		phil.	theol.	unbe- stimmt		phil.	theol.	unbe- stimmt	
WS 1803/04	22	44	26		92				92
SS 1804	20	42	26		88				88
WS 1804/05	26	43	24		93				93
SS 1805	26	43	23		92				92
WS 1805/06	21	44	21		86				86
SS 1806	21	44	21		86				86
WS 1806/07	24	41	21		86				86
SS 1807	22	35	21		78				78
WS 1807/08	19	27	19		65				65
SS 1808	17	24	17		58				58
WS 1808/09		18	17		35				35
SS 1809		18	16		34				34
WS 1809/10		10	14		24				24
SS 1810		10	13		23				23
WS 1810/11		9	9		18				18
SS 1811		9	9		18				18
WS 1811/12		11	5		16	16			32
SS 1812		13	4		17	2			19
WS 1812/13		11	7		18	10			28
SS 1813		10	7		17	9			26
WS 1813/14		13	14		27	4			31
SS 1814		11	12		23	4			27
WS 1814/15		11	11		22				22
SS 1815		11	11		22				22
WS 1815/16		28	7		35				35
SS 1816		27	7		34				34
WS 1816/17		34	6		40				40
SS 1817		35	6		41				41
WS 1817/18		28	16		44				44
SS 1818		27	16		43	1			44
WS 1818/19		29	25		54				54
SS 1819		29	19		48				48
WS 1819/20		37	27		64				64
SS 1820		34	27		61				61
WS 1820/21		36	35		71				71
SS 1821		35	31		66				66
WS 1821/22		38	41		79				79
SS 1822		37	40		77				77
WS 1822/23		36	43		79				79
SS 1823		35	42		77				77
WS 1823/24		30	36		66				66
SS 1824		26	36		62				62
WS 1824/25		45	38		83		1		84
SS 1825		42	35		77		1		78
WS 1825/26		43	34		77				77
SS 1826		42	34		76				76
WS 1826/27		50	52		102				102
SS 1827		49	52		101				101
WS 1827/28		72	53		125				125
SS 1828		71	53		124				124
WS 1828/29		69	72		141				141

Semester	phil. Vorber. klasse	Studierende			Summe	Hörer(innen)			Gesamt- summe
		phil.	theol.	unbe- stimmt		phil.	theol.	unbe- stimmt	
SS 1829		67	71		138				138
WS 1829/30		53	72		125				125
SS 1830		52	67		119				119
WS 1830/31		68	63		131				131
SS 1831		66	62		128				128
WS 1831/32		96	59		155				155
SS 1832		86	58		144				144
WS 1832/33		85	72		157				157
SS 1833		81	69		150				150
WS 1833/34		55	61		116				116
SS 1834		53	58		111				111
WS 1834/35		39	51		90				90
SS 1835		39	50		89				89
WS 1835/36		16	37		53				53
SS 1836		16	35		51				51
WS 1836/37		31	23		54				54
SS 1837		31	23		54				54
WS 1837/38		30	22		52				52
SS 1838		29	22		51				51
WS 1838/39		44	20		64				64
SS 1839		43	20		63				63
WS 1839/40		63	29		92				92
SS 1840		46	29		75				75
WS 1840/41		42	31		73				73
SS 1841		42	31		73				73
WS 1841/42		52	29		81				81
SS 1842		50	29		79				79
WS 1842/43		48	40		88				88
SS 1843		46	38		84				84
WS 1843/44		45	48		93				93
SS 1844		43	47		90				90
WS 1844/45		54	46		100				100
SS 1845		50	44		94				94
WS 1845/46		54	41		95				95
SS 1846		53	41		94				94
WS 1846/47		53	35		88				88
SS 1847		52	35		87				87
WS 1847/48		31	31		62				62
SS 1848		32	32		64				64
WS 1848/49		43	27		70				70
SS 1849		43	28		71				71
WS 1849/50		31	39		70				70
SS 1850		31	43		74				74
WS 1850/51		30	49		79				79
SS 1851		22	49		71				71
WS 1851/52		26	44		70				70
SS 1852		26	45		71				71
WS 1852/53		21	36		57	1			58
SS 1853		19	36		55	1			56
WS 1853/54		34	31		65				65
SS 1854		30	27		57				57

Semester	phil. Vorber. klasse	Studierende			Summe	Hörer(innen)			Gesamt- summe
		phil.	theol.	unbe- stimmt		phil.	theol.	unbe- stimmt	
WS 1854/55		19	32		51				51
SS 1855		18	32		50				50
WS 1855/56		29	32		61				61
SS 1856		29	31		60				60
WS 1856/57		24	40		64				64
SS 1857		19	39		58				58
WS 1857/58		20	33		53	1			54
SS 1858		20	32		52				52
WS 1858/59		19	26		45				45
SS 1859		20	26		46				46
WS 1859/60		20	22		42				42
SS 1860		19	22		41				41
WS 1860/61		18	25		43				43
SS 1861		17	25		42				42
WS 1861/62		20	28		48	1			49
SS 1862		17	27		44	1			45
WS 1862/63		22	26		48				48
SS 1863		19	25		44	1			45
WS 1863/64		21	26		47				47
SS 1864		18	25		43				43
WS 1864/65		15	26		41				41
SS 1865		11	26		37				37
WS 1865/66		21	23		44				44
SS 1866		20	23		43				43
WS 1866/67		26	19		45				45
SS 1867		26	19		45				45
WS 1867/68		33	23		56				56
SS 1868		30	21		51				51
WS 1868/69		27	33		60				60
SS 1869		22	33		55				55
WS 1869/70		23	44		67				67
SS 1870		18	43		61				61
WS 1870/71		19	37		56		1		57
SS 1871		17	37		54		1		55
WS 1871/72		11	27		38				38
SS 1872		7	28		35				35
WS 1872/73		15	22		37	1			38
SS 1873		13	22		35				35
WS 1873/74		17	28		45	1			46
SS 1874		15	28		43	1			44
WS 1874/75		23	28		51				51
SS 1875		22	28		50				50
WS 1875/76		12	34		46	6			52
SS 1876		12	34		46				46
WS 1876/77		12	30		42	8			50
SS 1877		12	29		41				41
WS 1877/78		18	24		42	3			45
SS 1878		14	24		38	2			40
WS 1878/79		19	21		40	2			42
SS 1879		21	21		42	3			45
WS 1879/80		13	22		35	4			39

Semester	phil. Vorber. klasse	Studierende			Summe	Hörer(innen)			Gesamt- summe
		phil.	theol.	unbe- stimmt		phil.	theol.	unbe- stimmt	
SS 1880		11	22		33	2			35
WS 1880/81		7	24		31	13			44
SS 1881		6	24		30	6			36
WS 1881/82		20	22		42	7			49
SS 1882		14	23		37	2			39
WS 1882/83		13	22		35	6			41
SS 1883		12	22		34	2			36
WS 1883/84		13	20		33	5			38
SS 1884		11	20		31	2			33
WS 1884/85		21	20		41	7			48
SS 1885		19	20		39	1			40
WS 1885/86		19	23		42	4			46
SS 1886		17	24		41	3			44
WS 1886/87		26	25		51	3			54
SS 1887		21	25		46	1			47
WS 1887/88		30	32		62	8			70
SS 1888		29	33		62	2			64
WS 1888/89		41	42		83	1			84
SS 1889		31	42		73	2			75
WS 1889/90		43	45		88	5			93
SS 1890		29	44		73	4			77
WS 1890/91		34	46		80	1			81
SS 1891		34	45		79				79
WS 1891/92		37	55		92				92
SS 1892		35	53		88				88
WS 1892/93		27	61		88				88
SS 1893		24	57		81			2	83
WS 1893/94		34	61		95				95
SS 1894		20	60		80	8		4	92
WS 1894/95		27	49		76	8		3	87
SS 1895		25	46	1	72	3		2	77
WS 1895/96		22	51		73	8	1		82
SS 1896		20	52		72	7		1	80
WS 1896/97		22	40		62	8		2	72
SS 1897		19	40		59	1		1	61
WS 1897/98		29	44		73	21			94
SS 1898		27	44		71	9		1	81
WS 1898/99		23	39	2	64	16	2		82
SS 1899		20	39		59	12			71
WS 1899/1900		22	39		61	16			77
SS 1900		17	37		54	5	2		61
WS 1900/01		24	37	6	67	6		1	74
SS 1901		20	37	1	58	6			64
WS 1901/02		24	36	2	62	19	1	3	85
SS 1902		25	32		57	13		1	71
WS 1902/03		25	38		63	17	2	1	83
SS 1903		29	34	1	64	11	1	2	78
WS 1903/04		18	52		70	11	4		85
SS 1904		12	47		59	7	5		71
WS 1904/05		37	49		86	9			95
SS 1905		24	41		65	11	4		80

Semester	phil. Vorber. klasse	Studierende			Summe	Hörer(innen)			Gesamt- summe
		phil.	theol.	unbe- stimmt		phil.	theol.	unbe- stimmt	
WS 1905/06		18	49		67	9	3		79
SS 1906		17	49		66	9	3		78
WS 1906/07		24	40		64	10	1		75
SS 1907		17	41		58	5	1		64
WS 1907/08		18	45		63	6	1		70
SS 1908		16	43		59	4	1		64
WS 1908/09		29	41		70	8	4		82
SS 1909		25	41		66	6	1		73
WS 1909/10		28	37		65	11			76
SS 1910		23	37		60	8	1		69
WS 1910/11		28	42		70	26	2		98
SS 1911		24	41		65	21	1	2	89
WS 1911/12		46	46		92	15	4		111
SS 1912		39	44		83	14	2		99
WS 1912/13		45	48		93	19	7		119
SS 1913		38	46		84	15	6		105
WS 1913/14		24	56		80	16	1		97
SS 1914		31	54		85	9	1		95
WS 1914/15		71 (30)	45 (28)		116 (58)	16 (16)	2 (2)	4 (3)	138 (79)
SS 1915		85 (31)	45 (21)	1 (0)	131 (52)	13 (13)		1 (1)	145 (66)
WS 1915/16		63 (12)	46 (7)		109 (19)	11 (11)	2 (2)		122 (32)
SS 1916		55 (10)	45 (11)		100 (21)	5 (5)	1 (1)		106 (27)
WS 1916/17		58 (6)	44 (7)		102 (13)	13 (13)			115 (26)
SS 1917		50 (5)	37 (4)		87 (9)	10 (10)	3 (3)		100 (22)
WS 1917/18		60 (5)	34 (6)		94 (11)	3 (3)			97 (14)
SS 1918		55 (8)	31 (11)		86 (19)	2 (2)			88 (21)
WS 1918/19		72 (23)	27 (15)		99 (38)	44 (43)			143 (81)
ZS 1919		36	10		46	28			74
SS 1919		66 (59)	22		88	17			105
WS 1919/20		38	42 (40)		80	77			157
SS 1920		16	46		62	26			88
WS 1920/21		27	45		72	45			117
SS 1921		36	46		82	38	1		121
WS 1921/22		16	44		60	25	1		86
SS 1922		35	31		66	14			80
WS 1922/23		19	37		56	6			62
SS 1923		38	43		81	28	2		111
WS 1923/24		23	51		74	23	8		105
SS 1924		36	41		77	4			81
WS 1924/25		15	52		67	11			78
SS 1925		27	42		69	9			78
WS 1925/26		12	45		57	20	2		79
SS 1926		39	48		87	3	1		91
WS 1926/27		28	44		72	5	1		78
SS 1927		30	50		80	2			82
WS 1927/28		28	56		84	7	1		92
SS 1928		39	53		92	4	1		97
WS 1928/29		19	65		84	7	1		92
SS 1929		40	55		95	6	2		103
WS 1929/30		28	58		86	9	2		97
SS 1930		44	50		94	8	3		105
WS 1930/31		2	3	87	92	10	5		107

Semester	phil. Vorber. klasse	Studierende				Hörer(innen)			Gesamt- summe
		phil.	theol.	unbe- stimmt	Summe	phil.	theol.	unbe- stimmt	
SS 1931		49	54		103	5	5		113
WS 1931/32		30	68		98	12	6		116
SS 1932		70	59		129	8	5		142
WS 1932/33		40	70		110	6	6		122
SS 1933		64	63		127	3	3		133
WS 1933/34		26	88		114	5	3		122
SS 1934		63	76		139	12	4		155
WS 1934/35		49	96		145	16	3		164
SS 1935		72	84		156	6	1		163
WS 1935/36		41	94		135	3	4		142
SS 1936		60	95	4	159	3	4		166
WS 1936/37		51	103	10	164	7	10		181
SS 1937		50	98	13	161	2			163
WS 1937/38		130	69	1	200	1	1		202
SS 1938		117	83	9	209	2			211
WS 1938/39		114	105	2	221	3	3		227
SS 1939		99	96	4	199	2	2		203

138 Matrikelbuch des Lyzeums Bamberg 1803/04–1820/21

Handschrift mit Titel »Matricula Gymnasii et Lycei bambergensis, translata Wirceburgum Vniversitate, inchoata A[nn]o 1803/04«, Goldschnitt, auf dem Vorderdeckel in Goldprägung »LIBER MATRICULAE ACADEMIAE BAMBERGENSIS« sowie Altsignatur des Archivs des Jesuitenkollegs »Nro. 43, Lit. B«, Einband: Kalbsleder über Pappe mit ornamentaler Goldprägung, am Rückenschild: »Nr. C. 5. Matricula Lyc. et Gymn. ab anno 1804–1821«, Rücken sekundär, Rückenstempel wie bei dem zeitlich vorangehenden Band der Universitätsmatrikel (Kat.Nr. 133) und dem nachfolgenden Band der Lyzeumsmatrikel (Kat.Nr. 139); Vorder- und Rückendeckel im frühen 19. Jh. wiederverwendet, unter dem neuen Spiegel Buntpapier des früheren Einbandes erkennbar; Papier, 135 ungez. Bl., 33,4 x 22,8 cm (Einband), 32,7 x 20,4 (Buchblock). Nach Heß trug dieser Matrikelband die Nummer 14. In die Handschrift lose eingelegt ist ein Schriftwechsel zwischen dem Lyzeumsrektorat, dem Generalkommissariat des Obermainkreises und einstigen Beisitzern der philosophischen Fakultät der älteren Universität Bamberg über die nachträgliche Anfertigung von Studienzeugnissen für einstige Philosophiestudenten der aufgelösten Universität Bamberg, 1809 April 13 – 1809 Mai 3.

Universität Bamberg, Theologische Fakultät, Dekanat.

Der Band umfaßt die Studienjahre 1803/04 bis 1820/21. Nicht nur die neu ankommenden, sondern alle während eines Studienjahres anwesenden Schüler wurden darin eingetragen.

Im ersten akademischen Jahr nach Aufhebung der älteren Universität Bamberg sind neben den Besuchern des Lyzeums auch die vier lateinischen Vorbereitungsklassen und die vier Klassen des Gymnasiums, in den Studienjahren 1804/05 bis 1807/08 schließlich nur noch die Gym-

nasialklassen verzeichnet. Auch diese Eintragungen endeten, als im Jahre 1809 die bisher gemeinsame Leitung des Gymnasiums und des Lyzeums getrennt und jeweils ein eigener Rektor aufgestellt wurde.

Als Angehörige des Lyzeums sind ab 1803/04 die Kandidaten der zu dieser Bildungsanstalt gezählten philosophischen Vorbereitungsklasse, der zwei Klassen der Philosophie und der drei Kurse der Theologie aufgenommen. Von 1808/09 an sind nur noch die zwei Jahrgänge der Philosophie und die drei Klassen der Theologie erfaßt. Der Band dokumentiert somit die schrittweise institutionelle Festigung des Lyzeums während der ersten Dekade des 19. Jahrhunderts.

Verzeichnet wurden der Nachname und Vorname des Kandidaten in alphabetischer Reihenfolge, seine geographische Herkunft, sein Talent, Fleiß und sittliches Betragen (Verhalten) sowie die Klassifikationen der Leistungen in den jeweiligen Lehrfächern (Fortgang). Eingetragen sind auch die Resultate der jedes Quartal vorgenommenen Zwischenprüfungen, die als Richtschnur für die Gesamtklassifikation der Kandidaten dienten. Der Matrikelband wurde also nicht nur zur Aufzeichnung der Namen der Kandidaten benutzt, sondern auch zur Dokumentation der von den Studenten erzielten Studienleistungen. Zusätzlich fanden in den akademischen Jahren 1803/04, 1806/07 und 1807/08 das Zahlungsvermögen (differenziert nach »solvens« oder »pauper«, Stipendiat), seit dem Studienjahr 1808/09 durchgehend auch die Unterhaltsquellen der Kandidaten Erwähnung (unterschieden nach den Kategorien: eigenes Vermögen, fremde Wohltätigkeit oder

Selbsterwerb). 1806/07, 1812/13 bis 1814/15 sowie in Ansätzen nochmals 1815/16 wurden außerdem der Stand der Eltern sowie das Alter der Kandidaten angemerkt. Darüber hinaus existierte in den Jahren 1806/07 bis 1808/09 eine eigene Rubrik für »besondere Bemerkungen«. Vereinzelt wurden zusätzlich die Gesamtzahlen der einzelnen Klassen und Kurse verzeichnet.

Die Einträge eines jeden akademischen Jahres unterschrieben seit 1804/05 vereinzelt der Rektor allein, zu meist aber der Rektor und seine beiden, in zweijährigem Turnus wechselnden »Rektoratsassistenten« gemeinsam.

Die auf dem Vorderdeckel zu findende Altsignatur des Archivs des Jesuitenkollegs erlaubt eine Datierung des Vorder- und Rückendeckels in die Jahre vor 1728 (Terminus ante quem). Diese zeitliche Einordnung und der Titel des Vorderdeckels »LIBER MATRICULAE ACADEMIAE BAMBERGENSIS« bezeugen die erstmalige Verwendung der beiden Deckel in der Epoche der älteren Bamberger Hochschule. Welchen Inhalt sie ursprünglich schützten, ist nicht bekannt. Eine denkbare Nutzung als früherer Einband einer der beiden erhaltenen Matrikelbände der älteren Universität Bamberg (Kat.Nr. 132 u. 133) erscheint wegen ihrer Abmessungen jedoch als ausgeschlossen.

Unveröffentlicht.

Quellen: StBB, R.B.Msc.70/1, S. 108.

Lit.: Heß, Geschichte des K. Lyzeums Bamberg I, S. 204, Anm. 6; S. 250 f.

Bernhard Spörlein

139 Matrikelbuch des Lyzeums Bamberg 1821/22–1846/47

Handschrift, Titelblatt mit gezeichneter ornamentaler Einfassung »Matricula LYCEI BAMBERGENSIS Ab Anno 1822«, Goldschnitt, Spiegel: blaues gestrichenes Papier, auf dem Vorderdeckel in Goldprägung »MATRICULA LYCEI BAMBERGENSIS Ab Anno 1822. Nro. 15.«, Einband: (Ziegen-)Leder über Pappe mit Goldprägung auf Deckel und Rücken, durch Gebrauch abgenutzt; Rückenstempel wie bei letztem Band der Universitätsmatrikel (Kat.Nr. 133) und erstem Band der Lyzeumsmatrikel (Kat.Nr. 138); Papier, 3 ungez. Bll., 213 altfol. Bll., 39,6 x 24,6 cm (Einband), 38,7 x 23,8 cm (Buchblock).

Universität Bamberg, Theologische Fakultät, Dekanat.

Dieser Matrikelband wurde vom Studienjahr 1821/22 bis 1846/47 geführt. Rektor Georg Anton Regn legte ihn im Jahr seines Dienstantrittes neu an. Auf den ersten ungezählten Blättern sind die Professoren des Lyzeums in der Rangfolge ihrer Anstellung verzeichnet und der in der Handschrift verwendete Notenschlüssel erläutert.

Die drei theologischen und zwei philosophischen Kurse sind in absteigender Folge aufgeführt. Für sie galt das Schema: Namen der Kandidaten in alphabetischer Reihenfolge ihrer Zunamen, geographische Herkunft; jeweilige, zum Teil jährlich wechselnde Lehrgegenstände und die in diesen Fächern erteilten Zensuren; Hauptklassifikation als Resultat des Fortgangs aus beiden Semestern;

Fähigkeiten, Fleiß, Fortgang, sittliches Betragen; Befähigung zum Übertritt in den nächsthöheren Kurs; Bemerkungen. Bis zu Beginn des akademischen Jahres 1833/34 wurden die Zensuren, die für die Gesamtklassifikation der Studierenden maßgebend waren, vierteljährlich vergeben. Danach wurden diese Quartalprüfungen durch Examen am Ende des Semesters ersetzt. Für die Kandidaten des dritten theologischen Kurses wurde ausdrücklich die Befähigung (ab 1839/40 unter der Bezeichnung »Absolutorialnote«) zum Wechsel in den Klerikerstand vermerkt. Die soziale Herkunft der Lyzeumsstudenten ist erst seit dem Studienjahr 1823/24 genannt.

Für alle Kurse wurde bis zum Ende des akademischen Jahres 1833/34 durchgehend, danach nicht immer vollständig auch die Gesamtzahl der Kandidaten angegeben. Diese statistische Auswertung ist allerdings nur mit Vorsicht zu benutzen, da sie bisweilen mit Fehlern behaftet ist.

Wie schon beim vorhergehenden Band steht am Ende der Eintragungen jedes akademischen Jahres – mit einer kurzen Unterbrechung zu Beginn der 1840er Jahre – die Unterschrift des Rektors und seiner »Assistenten«, ab 1832/33 nur noch die des Rektors allein.

Unveröffentlicht.

Lit.: Heß, Geschichte des K. Lyzeums Bamberg I, S. 204, Anm. 6; S. 250 f., 298 f.

Bernhard Spörlein

140 Matrikelbuch des Lyzeums Bamberg 1847/48–1878/79

Handschrift, auf dem Vorderdeckel in Goldprägung der Titel »Matricula Lycei Bambergensis Ab Anno 1848 Nro: 16«, Goldschnitt, Einband: (Ziegen-)Leder über Pappe mit Goldprägung auf Deckeln und Rücken, Vorsatz maschinelles Buntpapier; Papier, 3 ungez. Bll., 15 altfol. Bll., 273 ungez. Bll., 38,9 x 24,5 cm (Einband), 38 x 22,7 (Buchblock).

Universität Bamberg, Theologische Fakultät, Dekanat.

Wie schon der vorherige Matrikelband beginnt auch diese Handschrift, die die Namen der Lyzeumsbesucher der akademischen Jahre 1847/48 bis 1878/79 überliefert, mit einem Verzeichnis des Lehrpersonals des Lyzeums Bamberg zu Beginn des Studienjahres 1849/50. Es enthält unter anderem biographische Notizen zu den einzelnen Professoren, so ihr Geburtsdatum und ihre bisherige akademische Laufbahn.

Das Schema der Eintragungen lehnt sich zunächst an den vorhergehenden Matrikelband an. Lediglich 1848/49 ist zusätzlich das Geburtsdatum der Kandidaten genannt. Seit 1849/50 sind die Zensuren für alle drei theologischen Kurse nach Winter- und Sommersemester unterteilt.

Entsprechend der 1849 verordneten Reduzierung des »biennium philosophicum« an den bayerischen Lyzeen ist ab dem Studienjahr 1849/50 nur noch ein philosophischer Kurs verzeichnet, der nun nach Winter- und Sommersemester aufgeteilt ist. Zugleich wurden nur noch die Lehr-

fächer mit den jeweiligen Zensuren des Fleißes und mit den Prüfungsergebnissen, die Bewertung des sittlichen Betragens (Verhalten) und bemerkenswerte Vorfälle erwähnt.

Die einzelnen Kurse sind bis 1876/77 in absteigender, dann mit dem Beginn des Rektorats des Professors für Philosophie, Johann Martin von Katzenberger, in aufsteigender Folge angeordnet. Von diesem Zeitpunkt an ist auch der Vaterberuf der Kandidaten nicht mehr genannt.

Nach wie vor unterschrieb der Rektor die Einträge im Matrikelbuch. Neu ist, daß er neben seinen Namenszug das Siegel »K. BAYR. LYZEUMS REKTORAT BAMBERG« setzte.

Unveröffentlicht.

Lit.: Heß, Geschichte des K. Lyceums Bamberg I, S. 204, Anm. 6; S. 299 f.

Bernhard Spörlein

141 Matrikelbuch des Lyzeums Bamberg 1879/80–1890/91

Handschrift, auf dem Vorderdeckel in Goldprägung der Titel »Matricula Lycei Bambergensis Ab Anno 1879 Nro: 17.«, Goldschnitt, Einband: (Ziegen-)Leder über Pappe mit Goldprägung auf Deckeln und Rücken, Vorsatz: maschinelles Buntpapier; Papier, 140 ungez. Bll., 38,9 x 25,3 cm (Einband), 38,3 x 23 cm (Buchblock).

Universität Bamberg, Theologische Fakultät, Dekanat.

Diese Handschrift umfaßt den relativ kurzen Zeitraum der akademischen Jahre 1879/80 bis 1890/91. Die Einträge für den philosophischen Kurs wurden weiterhin jeweils nach Winter- und Sommersemester unterteilt. Angegeben sind der Name und die geographische Herkunft des Kandidaten in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen, die jeweils vorgetragenen Fächer mit einer Bewertung der Regelmäßigkeit des Vorlesungsbesuchs, die Prüfungsnote und das Verhalten. Darüber hinaus war eine eigene Spalte für »Bemerkungen« bestimmt; dort wurden insbesondere bei den Kandidaten des philosophischen Kurses gegebenenfalls ein Abbruch des Studiums, ein Wechsel des Studienorts, der Status des Besuchers (Hörer oder Studierender), etwaige Verstöße gegen die Satzungen, Resultate nachgeholter Prüfungen, Erkrankungen u. a. m. vermerkt.

Die Studierenden der theologischen Abteilung wurden nach ihrer Zugehörigkeit zu den drei Jahreskursen verzeichnet. Die Rubriken ähneln derjenigen der philosophischen Sektion. Die dort durchgehende Einteilung nach Winter- und Sommersemester fand nur für die Spalten Verwendung, in denen die Unterrichtsfächer mit der Beurteilung des Vorlesungsbesuchs und der Prüfungsleistungen genannt wurden. Außerdem wurde auch das Gesamtergebnis der Studienleistung vermerkt. Bei den Kandidaten des dritten theologischen Kurses ist am Ende zusätzlich die »Absolutorialnote« verzeichnet.

Unveröffentlicht.

Lit.: Heß, Geschichte des K. Lyceums Bamberg I, S. 204, Anm. 6.

Bernhard Spörlein

142 Matrikelbuch des Lyzeums Bamberg 1891/92–1902/03

Handschrift mit dem Titel »Matrikelbuch für das K. Lyceum Bamberg, beginnend 1891«. Halblederband mit textilem Deckelüberzug, auf dem Vorderdeckel und dem Rücken der Titel »Matrikelbuch für das K. Lyceum Bamberg, beginnend 1891.«, Vorsatz: maschinelles Buntpapier; Papier, 41 ungez. Bll., 34,1 x 23,2 cm (Einband), 33,1 x 21,3 cm (Buchblock).

Universität Bamberg, Theologische Fakultät, Dekanat.

Der Entschluß, ein neues Matrikelbuch anzulegen, dürfte sehr wahrscheinlich durch die erstmals für alle bayerischen Lyzeen erlassenen Satzungen vom 1. Juni 1891 veranlaßt worden sein. Die Studierenden hatten sich nach diesen Statuten (§ 13) – erstmals in der Geschichte des Bamberger Lyzeums – eigenhändig unter Angabe des gewählten Fachstudiums in das Matrikelbuch einzutragen. Mit diesem neuen Eintragungsmodus ging natürlich auch die bisherige alphabetische Reihung der Namen der Kandidaten verloren. Maßgeblich für die Abfolge der Einträge war nun der jeweilige Zeitpunkt der Einschreibung. Die Satzungen (§ 17) schrieben außerdem fest, daß die aus dem Lyzeum Ausgeschiedenen im Matrikelbuch zu streichen wären. Dementsprechend erschienen hier nun Exmatrikelvermerke in der Spalte »Bemerkungen«.

Die Handschrift enthält die Neuimmatrikulationen für die Studienjahre 1891/92 bis 1902/03. Erstmals in der Geschichte des Lyzeums sind hier nicht mehr alle tatsächlich anwesenden Studenten eingetragen. Es zeichneten sich nur noch diejenigen ein, die ihr Studium an der Bildungsanstalt neu aufnahmen. Die Handschrift gibt somit nur die Immatrikulationsfrequenz, nicht aber die tatsächliche Gesamtbesucherzahl während eines bestimmten Zeitraums wieder.

Die Einschreibung konnte gemäß den Statuten zu Beginn des Winter- oder Sommersemesters erfolgen. Lediglich Studierende, nicht aber Hörerinnen oder Hörer durften sich offiziell in die Matrikel eintragen.

Es existierten vorgedruckte Spalten für die fortlaufende Nummer, den Namen des Kandidaten, den Geburtsort, die Geburtszeit, den Wohnort der Eltern, den Stand der Eltern, die Konfession, das »Gymnasialabsolutorium« (Abiturzeugnis), das gewählte Fachstudium, die Wohnung und Bemerkungen. Zugleich entfielen die Angaben zur Beurteilung der Studienleistungen und des Verhaltens der Kandidaten vollständig. Das Matrikelbuch enthielt dennoch mehr Rubriken, als die zu den Satzungen vom 1. Juni 1891 erlassenen Ausführungsbestimmungen des Staatsministeriums des Inneren für Kirchen- und Schulangelegenheiten vorschrieben. Dort war lediglich folgendes Schema vorgesehen: fortlaufende Nummer, Name, Wohnort der Eltern des Studierenden, gewähltes Fachstudium und Bemerkungen. Das Ministerium wies in dieser Entschließung die Lyzealrektoren zudem an, für das ordnungsgemäße Führen des Matrikelbuches Sorge zu tragen.

Am Ende der Einträge eines Semesters findet sich nach wie vor die mit dem Dienstsiegel beglaubigte Unterschrift des Rektors.

Unveröffentlicht.

Quellen: Entschließung des bayerischen Staatsministeriums des Inneren für Kirchen- und Schulangelegenheiten an die k. Regierungen, Kammern des Inneren, und die Rektorate der k. Lyzeen, betr. den Vollzug der Lyzealsatzungen, 1891 Juni 10, München: StAB, K 3 D I, Nr. 418. – Satzungen für die Studierenden an den K. bayerischen Lyceen vom 1. Juni 1891, in: Karl Weber, Neue Gesetz- und Verordnungen-Sammlung für das Königreich Bayern mit Einschluß der Reichsgesetzgebung, Bd. 20, München 1895, S. 660–671, hier S. 662 f.

Bernhard Spörlein

143 Matrikelbuch des Lyzeums und der Philosophisch-Theologischen Hochschule Bamberg WS 1903/04–WS 1946/47

Auf dem Vorderdeckel mit Jugendstilverzierung der Titel »MATRIKEL-BUCH DES KGL. LYCEUMS BAMBERG«, auf dem Rücken der Titel: »Matrikel-Buch des Kgl. Lyceums Bamberg«, Goldschnitt, Einband: Kalbsleder, Franzband; Vorsatz: Seide; Papier, 178 ungez. Bll., 33,5 x 22,7 cm (Einband), 32,6 x 21 (Buchblock). Eingelegt sind zwei Durchschläge von Studienbescheinigungen, die in den 1960er Jahren ausgestellt wurden, und ein dazugehöriges Gesuch. Am Ende zwei lose Blätter mit Immatrikulationen (lfd. Nrn. 709–793), außerdem eine maschinenschriftliche Liste für das Wintersemester 1946/47 mit Studierenden, die bereits in den Jahren 1932–1939 eingeschrieben waren.

Universität Bamberg, Theologische Fakultät, Dekanat.

Die Stadt Bamberg nahm das 100jährige Bestehen des Lyzeums zum Anlaß, dem Jubilar diesen Matrikelband als Geschenk zu überreichen. Im Rahmen der Feierlichkeiten übergab ihn der Zweite Bürgermeister Lutz am 28. Juli 1903 mit folgenden Worten: »Als ein äußeres Zeichen dieser Gesinnungen und zum Andenken an die heutige Feier gestatte ich mir ein kleines Pretium, gestiftet von den städtischen Kollegien, zur Annahme mit der Bitte zu überreichen, dasselbe, ein Matrikelbuch, demnächst in Gebrauch nehmen zu wollen; es soll das Matrikelbuch wiederholt und vielen Personen auf lange Zeit hinaus in die Erinnerung rufen, welche freundliche Beziehungen zwischen der Jubilar-Anstalt und der Domizilsstadt Bamberg bestehen, bestanden haben. So soll es fernerhin bleiben!

Möge dieses Buch stets in der Hand eines glücklich und kräftig regierenden Rektors sein, mögen sich in dasselbe durchweg Studierende eintragen, die mit allem Eifer den Wissenschaften obliegen!«

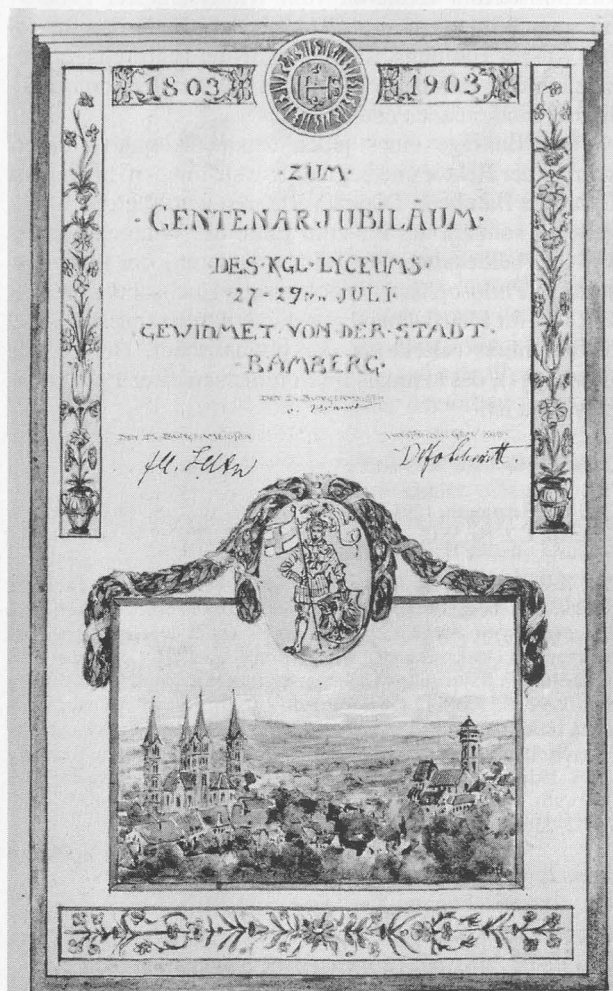
Das Widmungsblatt der Handschrift zeigt eine Bamberg-Ansicht mit Dom und Obere Pfarre, rechts unten bezeichnet mit ligiertem »JN«(?). Darüber steht der Schriftzug »ZUM CENTENARJUBILÄUM DES KGL. LYCEUMS 27–29ten JULI GEWIDMET VON DER STADT BAMBERG«. Er ist unterzeichnet durch den Ersten Bürgermeister Lutz und den Vorstand des Gemeindekollegiums Dr. v. Schmitt.

Das Signum entspricht dem Vornamenskürzel, das der Architekt und Maler Johannes Kronfuß (1872–1944) verwendete. Dieser erlangte in Bamberg besondere Bedeutung durch die Errichtung des Warenhauses H. & C. Tietz am Grünen Markt (1908–1910, heute Hertie) und der 1910 vollendeten, 1938/39 zerstörten Synagoge.

Für das »Inscriptionenbuch« wurden dem Buchbinder Adam Metzner 200 Mark, Johannes Kronfuß für die Zeichnung 100 Mark aus dem Reservefonds der Stadt angewiesen (Zahlungsbestätigung vom 6. August 1903).

Die Ziereinfassung verarbeitet ikonographische Elemente der Urkunde des Jesuitengenerals Vincentius Carafa vom 14. Dezember 1647 (s. hierzu den Beitrag v. Werner Taegert, Abschnitt II, sowie Kat.Nr. 29).

Dieses Matrikelbuch enthält die Immatrikulationen vom Wintersemester 1903/04 bis zum Ende des Sommersemesters 1939, als die Philosophisch-Theologische Hochschule geschlossen wurde. Nach der Wiedereröffnung der Anstalt im Herbst 1945 schrieben sich hier auch noch die ersten Nachkriegsjahrgänge ein (Wintersemester 1945/46 bis Wintersemester 1946/47). Die Zählung der fortlaufenden Nummer der immatrikulierten Kandidaten wurde nach der Wiedereröffnung der Hochschule nicht mehr mit jedem Semester neu begonnen, sondern bis zum Ende des Matrikelbandes fortlaufend weitergeführt.



Kat.Nr. 143 Matrikelband für das Lyzeum, ein Geschenk der Stadt Bamberg zur Hundertjahrfeier. Aquarell von Johannes Kronfuß, 1903 (Dekanat der Theologischen Fakultät, ohne Signatur)

Die Einträge, die die Studierenden bis zum Ende des Wintersemesters 1945/46 selbst vornahmen, folgten der bewährten Ordnung des vorhergehenden Matrikelbuchs. Nach wie vor schrieben sich die Kandidaten nur einmal zu Beginn ihrer Bamberger Studienzeit ein.

Die aus der Hochschule ausgeschiedenen Studenten waren gemäß den »Satzungen für die Studierenden an den K. bayerischen Lyceen« vom 1. Juni 1891 aus dem Matrikelbuch zu streichen. In Bamberg wurde diese Forderung dadurch erfüllt, daß in die Spalte »Bemerkungen« wie im vorhergehenden Matrikelband gegebenenfalls ein Exmatrikelvermerk eingetragen wurde. Diese Rubrik diente darüber hinaus auch zum Eintrag des Status als Einjährig-Freiwilliger und des Weihedatums von Theologiekandidaten. Falls die Kandidaten sich nicht selbst eintrugen, ist hier in der Regel der Stellvertreter benannt, der die Einschreibung vornahm. Nach dem Wintersemester 1934/35 finden sich nur noch sehr selten Vermerke in dieser Spalte.

Außerhalb der vorgedruckten Rubriken wurde bis einschließlich Sommersemester 1913 auch der Immatrikulationstermin vermerkt. Vom Wintersemester 1906/07 bis zum Wintersemester 1911/12, dem Ende des Rektorats Kaspar Hartungs, ist am Schluß der Eintragungen zusätzlich eine summarische Aufstellung der neuimmatrikulierten Studierenden enthalten.

Die Einträge eines jeden Studienhalbjahres unterschrieb der Rektor und beglaubigte sie mit dem Siegel des Lyzeums Bamberg. Dieses Verfahren wurde nicht durchgehend, sondern nur bis zum Ende des Wintersemesters 1934/35 beibehalten. Die Namensänderung der Bildungsstätte in Philosophisch-Theologische Hochschule im Jahr 1923 ist im Matrikelband nur durch das veränderte Siegel dokumentiert (»Rektorat der philos. theol. Hochschule Bamberg«), das erstmals im Sommersemester 1924 nachzuweisen ist.

Unveröffentlicht.

Quellen: Satzungen 1891 (wie bei Kat.Nr. 142), S. 663 (§ 17). – StadtAB, C 2, Nr. 5512.

Lit.: K. Bayer. Lyceum in Bamberg. Jahres-Bericht für das Jubeljahr 1902/03, Bamberg [1903], S. 43. – Zu Kronfuß: Dieter Klein, Zum Werk des ungarischen Architekten Johannes Kronfuß in Argentinien, in: Beiträge zur Denkmalkunde. Tilman Breuer zum 60. Geburtstag (Arbeitshefte des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege 56), München 1991, S. 106–112 (zum Signum S. 106); Henning Winter, Zwischen Heimatpflege und Denkmalschutz – Zur Planungsgeschichte der Fassade des Warenhauses H. & C. Tietz am Grünen Markt in Bamberg (1908–1910), in: Beiträge zur fränkischen Kunstgeschichte 1/2 (1995/96), hrsg. v. Markus Hörsch u. Peter Ruderich, Bamberg 1995, S. 242–256.

Bernhard Spörlein

144 Semestralregister des Lyzeums Bamberg 1891/92–1930/31

Handschrift mit dem Titel »Semestral-Register für das K. Lyceum Bamberg, beginnend 1891.«. Halblederband mit textilem Deckelüberzug, auf dem Vorderdeckel und dem Rücken in Goldprägung der Titel »Seme-

stral-Register für das K. Lyceum Bamberg, beginnend 1891.«, Vorsatz: maschinelles Buntpapier; Papier, 266 ungez. Bll., 34,1 x 23,5 cm (Einband), 33,1 x 21,4 (Buchblock).

Universität Bamberg, Theologische Fakultät, Dekanat.

Diese Handschrift umfaßt die Zeitspanne vom Wintersemester 1891/92 bis zum Ende des Wintersemesters 1930/31. Die Studierenden trugen sich in dieses Verzeichnis eigenhändig ein. Sie mußten entsprechend den vorgedruckten Rubriken folgende Angaben machen: fortlaufende Nummer, Name, Geburtsort, Heimat (Wohnort der Eltern), Jahreskurs (gewählte Fachrichtung), Studienanschrift. In die Spalte »Jahreskurs« sollte vom Sommersemester 1923 bis zum Sommersemester 1924 und dann wieder ab dem Sommersemester 1928 die Anzahl der Semester und nicht mehr die der Studienjahre eingetragen werden. In der Rubrik »Bemerkungen« wurden, allerdings nicht durchgängig, die Termine der Einträge verzeichnet; sie sind bisweilen jedoch nicht nur hier, sondern auch außerhalb der vorgedruckten Spalten zu finden. In dieser Rubrik wurde auch vermerkt, ob es sich bei den Eintragenden um Hörerinnen oder Hörer (zum Teil abgekürzt »H« für Hörer und »Hn« für Hörerin) handelte.

Das Register enthält insgesamt weniger Informationen über die Studierenden als die gleichzeitigen Matrikelbände des Lyzeums bzw. der Philosophisch-Theologischen Hochschule.

Bereits die Satzungen des Lyzeums Bamberg aus dem Jahre 1851 hatten für die immatrikulierten Studierenden die Verpflichtung enthalten, sich am Anfang jedes Studienhalbjahres in das Semestralregister einzuschreiben. Für das Bamberger Lyzeum ist jedoch aus dieser Zeit kein derartiges Verzeichnis bekannt.

Das hier ausgestellte Register hat seine Entstehung mit großer Wahrscheinlichkeit den »Satzungen für die Studierenden an den K. bayerischen Lyceen« vom 1. Juni 1891 zu verdanken. Ihnen zufolge mußte sich jeder bereits eingeschriebene Studierende innerhalb der letzten vier Tage vor Vorlesungsbeginn in das Semestralregister eintragen; eine Mißachtung dieser Bestimmung trotz einer vorangegangenen Mahnung war gleichbedeutend mit dem freiwilligen Austritt aus dem Lyzeum. Diese Regelung wurde in den Statuten vom 20. November 1910 wiederholt. Dagegen fehlte in den Satzungen des Jahres 1927 eine solches Gebot.

Der Rektor erhielt in den »Organischen Bestimmungen für die K. Bayerischen Lyceen« vom 20. November 1910 den Auftrag, unter anderem auch über die Zahl der Studierenden während des Winter- und Sommersemesters Bericht zu erstatten. Die Grundlage hierfür bildete wohl das Semestralregister: Am Ende der Eintragungen des jeweiligen Studienhalbjahres, erstmals für das Wintersemester 1905/06 und nur zu Beginn des Ersten Weltkriegs kurzfristig unterbrochen, findet sich eine nach den beiden Abteilungen der Hochschule differenzierte statistische Auswertung der Zahlen der Studierenden sowie der Hörerinnen und Hörer, vereinzelt mit dem ausdrücklichen Vermerk, diese Angaben seien dem Ministerium gemeldet worden. Eigene Nachzählungen ergaben teilweise abwei-

chende Ergebnisse, die möglicherweise darin begründet liegen, daß fehlerhafte oder unvollständige Angaben der Kandidaten damals stillschweigend aus besserer Kenntnis der wahren Sachverhalte korrigiert wurden.

Unveröffentlicht.

Quellen: Satzungen für die Studierenden am königlichen Lyceum zu Bamberg, genehmigt durch höchste Entschliessung des k. Staats-Ministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten vom 2. Februar 1851, Bamberg 1851, hier S. 10 (§ 18). – Satzungen 1891 (wie bei Kat.Nr. 142), S. 662 f. (§§ 14 u. 18). – Organische Bestimmungen für die K. Bayerischen Lyzeen vom 20. November 1910, in: Gesetz- und Verordnungs-Blatt für das Königreich Bayern 1910, S. 1069–1074, hier S. 1072 (§ 11/II). – Satzungen für die Studierenden an den K. Bayerischen Lyzeen vom 20. November 1910, in: Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten im Königreich Bayern, Jg. 46 (1910), S. 685–703, hier S. 689 f. (§§ 13 u. 18). – Satzungen für die Studierenden an den bayerischen staatlichen philosophisch-theologischen Hochschulen vom 1. Oktober 1927, in: Amtsblatt des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, Jg. 61 (1927), S. 220–234.

Bernhard Spörlein

145 Zulassung von Elsa Hellmann und Lilly Michel als Hörerinnen in der philosophischen Abteilung des Lyzeums

1910 Dezember 5, München.

Papier, 1 Bl., 32,9 x 20,9 cm.

Universitätsarchiv Bamberg, V E 97.

Ende 1910 stellte Elsa Hellmann, Tochter des Bamberger Bankdirektors und königlichen Kommerzienrates Herrmann Hellmann, an das bayerische Kultusministerium den Antrag, am Lyzeum Vorlesungen über Geschichte, Kunstgeschichte, Geschichte der Philosophie und Physik hören zu dürfen. Zugleich bat die Tochter des königlichen Kommerzienrates und Tabakfabrikanten Dr. Richard Michel, Lilly Michel, in München förmlich um die Zulassung zu den Kollegien über Geschichte der Philosophie, Chemie und Kunstgeschichte. Die beiden Gesuche sind in dem vorliegenden Akt nicht enthalten, so daß nicht bekannt ist, welche Schulbildung die beiden Antragstellerinnen besaßen.

Das Staatsministerium des Inneren für Kirchen- und Schulangelegenheiten, so die damalige offizielle Bezeichnung des Kultusministeriums, schickte die beiden Anträge am 22. November 1910 an das Lyzeumsrektorat und verlangte entsprechend den erst zwei Tage zuvor in Kraft gesetzten »Satzungen für die Studierenden an den K. Bayerischen Lyzeen« (§ 9) eine Stellungnahme der betreffenden Dozenten. Vier Tage später ersuchte Rektor Kaspar Hartung (1900–1911) die »...Herren Professoren, deren Vorlesungen besucht werden wollen, gefälligst sich äußern zu wollen, ob ein Bedenken obwaltet gegen die Zulassung bezeichneter jungen Damen«.

Der 65jährige Lorenz Haas, seit 1. Mai 1900 Professor für Philosophie am Lyzeum Bamberg, erhob zunächst keine Bedenken gegen die Zulassung der Frauen, sprach

sich jedoch gegen eine Lockerung der Zulassungsbedingungen aus. Aus seiner Forderung, selbst für den Fall, daß die zuständige Verwaltungsbehörde den Besuch der Vorlesungen genehmigen sollte, die Zulassung künftig in jedem einzelnen Fall zu prüfen, spricht indirekt die Furcht vor einem ungebremsten Zustrom von Hörerinnen an die Bildungsstätte. Sein Kollege Anton Dürrwächter, der als außerordentlicher Professor das Fach Geschichte vertrat, wollte die Besuchserlaubnis nur für das laufende Semester erteilen, »damit nicht der verfügbare Platz durch solche, die nicht berechtigt sind, denen versperrt wird, welche die Berechtigung zum Besuch der Hochschule von vornherein besitzen [...]«. Er begründete seine Ansicht mit der Raumnot der Hochschule. Damit führte er ein Argument ins Feld, das männliche Hochschulprofessoren damals häufiger gebrauchten, wenn sie unter Hinweis auf vorgebliche »Sachzwänge« gegen eine Zulassung von Frauen zum Studium Stellung bezogen.

Dagegen erhob der 43jährige Alois Ries, seit 16. Juni 1904 außerordentlicher Lyzealprofessor für Chemie und Naturwissenschaften am Lyzeum Bamberg, keine Einwände gegen das Begehren.

Der 1858 in Aschaffenburg geborene, seit 1888 zunächst als außerordentlicher, später als ordentlicher Professor für Physik, Mathematik und Astronomie wirkende Wilhelm Heß, dessen Lehrveranstaltungen wie die seines Kollegen Ries im Wintersemester 1909/10 als erste von Frauen besucht worden waren, hatte bei Anwesenheit von Hörerinnen in seinen Kollegien bislang eine »Höherlegung des Tones mancher Studierenden« festgestellt. Im laufenden Semester dagegen bemerkte er unter den männlichen Kandidaten insbesondere der Theologie eine »gewisse Geringschätzung gegen die Inskribentinnen«, die er darauf zurückführte, daß »sie über ein dekretives Merkmal der Berechtigung derselben nicht orientiert sind«.

Nach Prüfung der Stellungnahmen der Bamberger Lyzealprofessoren, von denen sich keiner offen gegen die Zulassung ausgesprochen hatte, genehmigte Kultusminister Dr. Anton von Wehner schließlich am 5. Dezember 1910 ohne Einschränkungen den Antrag der beiden Frauen.

Aus dem Semestralregister des Lyzeums Bamberg geht hervor, daß Lilly Michel nur während des Wintersemesters 1910/11 Vorlesungen am Lyzeum hörte, während ihre Kommilitonin Elsa Hellmann, noch bis zum Ende des Sommersemesters 1912 Lehrveranstaltungen der philosophischen Abteilung besuchte. Sie mußte sich jedoch zu Beginn eines jeden Studienhalbjahres erneut um die ministerielle Genehmigung bemühen.

Elsa Hellmann gehörte sehr wahrscheinlich der mosaischen Glaubensgemeinschaft an und fiel wie andere einstige Hörerinnen jüdischer Herkunft dem nationalsozialistischen Rassenwahn zum Opfer. Sie dürfte mit E. Böttingheimer, geb. Hellmann identisch sein, die Heide Friedrich-Brettinger in ihrem Verzeichnis der einst in Bamberg ansässigen und nach 1933 zur Emigration gezwungenen Juden mit dem Hinweis aufführt: Zielland Niederlande, umgekommen.

Über den weiteren Lebensweg Lilly Michels ist dagegen bislang nichts bekannt. Hier zeigt sich die generelle Problematik einer Geschichtsschreibung über Frauen. Ein großer Teil der studierenden Frauen wechselte später mit der Heirat ihren Namen und ist daher oft nur noch mit Mühe oder durch Zufall zu ermitteln. Auch in den biographischen Nachschlagewerken sind Frauen nach wie vor deutlich unterrepräsentiert.

Quellen: Semestral-Register für das K. Lyceum Bamberg, beginnend 1891 (Theologische Fakultät der Universität Bamberg, Dekanat): fortld. Nr. 7 des WS 1910/11, fortld. Nr. 87 des SS 1911, fortld. Nr. 62 des WS 1911/12, fortld. Nr. 14 des SS 1912 (Elsa Hellmann), fortld. Nr. 15 des WS 1910/11 (Lilly Michel). UAB, V E 97, V E 172.

Lit. zu Elsa Hellmann: Heide Friedrich-Brettinger, Die Juden in Bamberg, Bamberg 1963, S. 36. – Notizen zu den Familien Hellmann und Böttingheimer: Karl-Heinz Mistele, Das Ende einer Gemeinde. Juden in Bamberg 1930–1942, S. 17, 24. – Zu Lorenz Haas: Wachter, Nr. 3613. – Zu Alois Ries: Wachter, Nr. 8083. – Zu Wilhelm Heß: Christoph Scherrer, Dr. Wilhelm Heß, Geheimem Regierungsrat, Päpstlichem Comtur und ordentlichem Hochschulprofessor in Bamberg zum Gedenken. Eine Gedächtnisschrift mit lokal- und wissenschaftsgeschichtlichen Ergänzungen, Bamberg 1938; Heggelbacher, Gestaltwandel, S. 71. – Zum Frauenstudium in Bayern: Ausst.Kat. Stieftöchter der Alma Mater? 90 Jahre Frauenstudium in Bayern – am Beispiel der Universität München, hrsg. v. Hadumod Bußmann, München 1993; Bedrohlich gescheit. Ein Jahrhundert Frauen und Wissenschaft in Bayern, hrsg. v. Hiltrud Häntzschel u. Hadumod Bußmann, München 1997.

Bernhard Spörlein